

Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit von der Unterstützung zur Risikokontrolle

Gerda Nüberlin

veröffentlicht unter den socialnet Materialien

Publikationsdatum: 12.02.2018

URL: <https://www.socialnet.de/materialien/28091.php>

Paradigmenwechsel in der Sozialen Arbeit von der Unterstützung zur Risikokontrolle

Gliederung

- 1. Struktur- und wertkonservative Exklusionsschemata**
 - 1.1 Die konservative Strukturlogik von Inklusion und Exklusion
 - 1.2 Beispiele für die Strukturlogik der Exklusion
 - 1.3 Die Familie als Hort des konservativen Wertekanons
 - 1.4 Hass-Reden als Medium der konservativen Klimaveränderung

 - 2. Schleichender konservativer Paradigmenwechsel in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit?**
 - 2.1. Konservative Struktur-Garanten

 - 2.2. Exklusion und Inklusion über die Kategorie „Ordnung“
 - 2.2.1. Autoritäre Heimkonzepte
 - 2.2.2. Risikoorientierte Bewährungshilfe (ROB)
 - 2.2.3. Der Warnschussarrest im Jugendstrafrecht
 - 2.2.4. Punitive Orientierungen in der Sozialen Arbeit

 - 2.3. Exklusion und Inklusion über die Kategorie „Entwürdigung“
 - 2.3.1. Anti-Aggressions-Training / konfrontative Pädagogik/ „heißer Stuhl“
 - 2.3.2. Lothar Kannenbergs Respekttraining

 - 2.4 Exklusion und Inklusion über die Kategorie „traditionelle Familie“
 - 2.4.1 Das elternzentrierte deutsche Erziehungsmodell
 - 2.4.2 ‚Fremdplatzierung‘ als ‚Kindesmisshandlung‘
 - 2.4.3 ‚Reines‘ Familienbild und Anti-Genderismus

 - 3. Fazit**
- Literaturnachweise**

Dass im gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland wie in ganz Europa zunehmend politisch „rechte“, mehr oder weniger extreme *Diskriminierungs- und Ausgrenzungspositionen* vertreten werden, ist ein Faktum. Die Frage ist, ob diesen Positionierungen auf politischer, gesellschaftlicher oder alltagspraktischer Ebene eine gemeinsame Strukturlogik zugrunde liegt und wenn ja, welche und ob ein solches Ungleichwertigkeits-Paradigma auf das fachliche Selbstverständnis und die Konzepte Sozialer Arbeit abfärbt oder sogar inhaltlich einwirkt.

Der Forschungsbericht von Gerda Nüberlin weist nach, dass es eine konservative Trias gibt von Ordnungsvorstellung, von daraus hergeleiteten Identitäten der Inklusion und Exklusion und deren Einschätzung als höher- oder niederwertig, die die basale Strukturlogik wertkonservativer bis rassistischer Diskriminierungsmuster wie ganzer Weltdeutungen bildet. Im zweiten Teil untersucht Nüberlin diverse Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit von der Heimerziehung über soziale Trainingskurse bis zur gendersensiblen Familienarbeit nach derartigen strukturkonservativen Mustern – und wird fündig. Dabei geht es nicht bloß um eine Akzentverschiebung von Hilfe zu mehr Kontrolle. In der Risikokontrolle liegt vielmehr eine *Änderung des Auftragverständnisses Sozialer Arbeit*. Der Forschungsbericht präsentiert eine Reihe solcher struktur- oder wertkonservativer Auftragsänderungen und dekonstruiert sie aus fachlicher Perspektive.

1. Struktur- und wertkonservative Exklusionsschemata

1.1. Die konservative Strukturlogik von Inklusion und Exklusion

Dass im gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland wie in ganz Europa zunehmend politisch „rechte“, mehr oder weniger extreme *Diskriminierungs- und Ausgrenzungspositionen* vertreten werden, kann man wohl als Faktizität annehmen, die keines aufwändigen empirischen Nachweises bedarf.

Eine Bestandsaufnahme lässt sich ausdifferenzieren, indem man die hier relevanten Äußerungen verschiedenen Ebenen zuordnet: Dem explizit (partei-)politischen Raum, theoretischen Einlassungen Intellektueller dazu, dem weiten Feld der digitalen „Sozialen Medien“ und damit überlappend dem Bereich populärer und populistischer Vorurteile und Ressentiments etc. Das Interessante daran ist, dass sich in den verschiedenen Bereichen strukturgleiche oder zumindest strukturanaloge Argumentationsmuster identifizieren lassen, die im Kern bekannten sozial- und kulturgeschichtlichen Narrativen des *Konservatismus* entsprechen. So werden bereits lexikalisch zum Konservatismus grundsätzlich folgende Grundpositionen gerechnet:

1. ein Glaube an das Walten der **göttlichen Vorsehung** in der Geschichte und die Einsicht in die Unzulänglichkeit der menschlichen Vernunft
2. die Dignität des **historisch Gewachsenen** in der Gesellschaft
3. **ausgedrückt in Traditionen** als Formen einer unbewussten Weisheit der Ahnen
4. **Autorität** mit Rücksicht auf die **natürliche Ungleichheit der Menschen**.¹

Der Konservatismus als geistig-politische Strömung ist in seinem Kern eine politische **Ordnungslehre**, auch wenn er seine Wurzeln in mittelalterlichen und christlichen Ideen hat. Er geht davon aus, dass es eine der menschlichen Vernunft irgendwie vorgegebene Ordnung gibt, deren Grundzüge sich vor allem in der Idee eines transzendent verbürgten und unantastbaren Rechts ausdrücken, egal ob diese begrifflich entscheidende *Unantastbarkeit* als „Naturrecht“ oder als „göttliches Recht“ konstruiert wird. Forderungen nach radikalen Neuerungen welcher Art auch immer wurde so vom Konservatismus der Gedanke einer erhaltenswerten politischen und geistigen Kontinuität und mit der daraus „abgeleiteten“ Forderung einer Orientierung an der bewährten, historisch gewachsenen Tradition gegenübergestellt. Dieses Eintreten für eine religiös, naturrechtlich oder sozialgeschichtlich festgefügte *hierarchische Ordnung*, legitimiert mit einer ehrwürdigen und deshalb *unhinterfragbar* bestandswürdigen Tradition, akzeptiert stets auch Positionen von *Ungleichheit* innerhalb dieser Ordnung, die zugleich den Hintergrund der Überzeugung von einer *Überlegenheit* dieser eigenen gewachsenen und daher bewährten Kultur bildet.²

Aus der im ersten Anschein harmlos auftretenden und quasi naturwüchsigen Überzeugung einer tradierten und damit gegebenen Überlegenheit der eigenen Kultur entsteht das *Grundmuster* von Ausgrenzungsäußerungen gegenüber anderen:³ Es besteht in der

¹ Vgl. Konservatismus in: wikipedia, Hervorhebungen von G.N.

² Vgl. beispielhaft für die Bundesrepublik: Liebhold/ Schale (Hrsg.) 2017

³ „Der Begriff **Exklusion** bedeutet wörtlich Ausschluss (aus lat. *exclusio*) oder auch Ausgrenzung. Er beschreibt in der Bildungssprache den Umstand, dass jemand von einem Vorhaben oder einer Versammlung, von einer **Gruppenzugehörigkeit** oder aus gesellschaftlichen Zusammenhängen ausgeschlossen (*exkludiert*) wird. Das geschieht in der Regel gegen den Willen des Ausgeschlossenen und aus unterschiedlichen Gründen. Die daran Beteiligten möchten – oft aus Gründen des Herrschafts- und Machterhalts, aus Misstrauen oder aus anderen Reputationsgründen – unter sich (d. h.

Gegenüberstellung von moralisch positiv konnotierten Kollektiven oder Verhaltensmustern gegenüber „anderen“ Kollektiven, die dann unversehens schon negativ konnotiert sind. In letzter Konsequenz hat das von einem Selbstverständnis von Normalität, Selbstverständlichkeit bzw. Natürlichkeit geprägte Grundmuster von Ein- und Ausgrenzung in Kollektive so unmittelbar völkische und insofern rassistische Tendenzen. Entscheidend sind dabei nicht die darin sowieso liegenden Verstöße gegen Regeln der political correctness, sondern die mit solchen Ausgrenzungsritualen ausgelösten sozialpsychologischen Effekte.

Nach der einen und ersten Adressatenseite hin, nämlich der *positiven Gruppe* der Inkludierten, wirken die ausgrenzenden Äußerungen ordnungs-, identitäts- und vertrauensstiftend. Um diese positiven sozialpsychologischen Effekte zu erreichen, haben die Ausgrenzungspostulate es nicht nötig, vertrauenswürdige positive programmatische soziale, kulturelle, ökonomische oder andere materielle Erfolge oder Annehmlichkeiten zu benennen oder Versprechungen zu machen, um damit für eine substanzuell unterfütterte identitätsstiftende Ordnung, welche auch immer, zu werben. Die Ausgrenzungspostulate erreichen ihre *positiven* identitätsstiftenden Effekte nämlich bereits auf eine eigenartig substanzlose Weise, nämlich – paradoxerweise – durch ihre *negative* Stoßrichtung, schlicht, indem sie *Abwertung* anderer proklamieren. Rein strukturlogisch führt nämlich bereits die Abwertung anderer durch den damit konstruierten *Rangunterschied* formell zu einer *Höherwertigkeit* der bevorzugten Gruppe. Die Eigenschaften, ja sogar die Existenz der Gruppe der Abgewerteten, ist insofern das künstliche Produkt einer logischen Spiegelung der positiven Gruppe! Die Abwertungen erfolgen nämlich mit „negativen“ Eigenschaften (z. B. „mies, egoistisch und böse“; „faul, „verschlagen“, „selbstgefällig“), die lediglich aus einer Spiegelung der behaupteten oder eingebildeten positiven Eigenschaften der „guten“ Gruppe bestehen, die zum Beispiel sein soll: „edel, hilfreich und gut“ - „fleißig“, „verlässlich“, „selbstlos“). Die negativen Eigenschaften sind insofern gar keine Eigenschaften der negativen Gegengruppe, sondern diskriminierende *Zuschreibungen* zu ihr, die dann verbal geäußert oder auch praktisch umgesetzt werden. Bei den Abgewerteten erzeugt dies entsprechende tief greifende Ausschlussängste.

Das Paradoxon, dass die negative Gruppe oder „Rasse“ letztlich das konstruierte – fiktive – Produkt der Weltversöhnungsbestrebungen der positiven Gruppe ist, wird in der modernen Rassismusforschung angesprochen mit der Sentenz, dass die Rasse das Kind des Rassismus ist, nicht seine Mutter. Die „Rasse“ oder „Ethnie“ mit ganz bestimmten – ihr nachgesagten oder zugeschriebenen! – Negativmerkmalen in diesen Plausibilisierungsmustern der globalisierten Welt ist ein *Konstrukt*. Es gibt daher sozusagen in der Moderne einen Rassismus ohne Rassen. ⁴ Allerdings eben nicht ohne tiefgreifende Konsequenzen: „Race doesn't exist, but it does kill people“. ⁵ Nicht nur diese letzte Konsequenz macht die Dekonstruktionsarbeit so unverzichtbar und wichtig, weil sie versucht, der Eliminations-Legitimation theoretisch den Boden zu entziehen.

Die bereichsspezifischen Varianten dieses abstrakten Musters heißen: Xenophobie, Islamophobie, Homophobie, „Transphobie“, Angst vor „Überfremdung“, „Überrollung“ oder „Durchrassung des deutschen Volkes“. Dieses Paradoxon gilt es, unter Rückgriff auf geeignete Ansätze theoretisch zu dekonstruieren.

exklusiv) bleiben, womit eine gewisse **Abwertung** bis hin zur **Diskriminierung** derer einhergeht, die ausgeschlossen werden.“ <https://de.wikipedia.org/wiki/Exklusion> (06.12.2017) - Hervorhebungen von G.N.

⁴ Vgl. Bojadžijev 2015 a; Bojadžijev 2015 b

⁵ Guillaumin 1995

1.2. Beispiele für die Strukturlogik der Exklusion

Dass solche in der Logik der Negativität befangenen Ausgrenzungspositionen im Hinblick auf eine Verbesserung der Lebenslage der positiv angesprochenen Gruppe substanzlos sind, lässt sich paradigmatisch an der bekannten Hass-Parole: „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ aufzeigen. In dieser Parole werden für das Kollektiv „die Deutschen“ keine positiven, substantiellen Forderungen für eine Veränderung oder Verbesserung ihrer Lebenslage aufgestellt, mit der die Parole aber offenkundig Unzufriedenheit ausdrückt, als sie ja offensiv nach einer bestimmten Veränderung verlangt: „Ausländer raus!“ und indirekt verlangt, dass Deutschland ohne diese Ausländer wieder ausschließlich den Deutschen gehören solle. Durch das Verlangen „Ausländer raus“, also mit der Ausgrenzung Anderer aus dem bestehenden Kollektiv, erwartet die Parole eine Verbesserung der Lebenslage der Deutschen, aber eben nicht explizit, sondern implizit. Unterstellt ist in der Parole nämlich die unausgesprochene Annahme, dass die als defizitär erlebten Lebensverhältnisse vor allem deshalb so sind, wie sie sind, weil in der Gesamtpopulation nicht zu ihr gehörige Teilmengen enthalten sind, deren Entfernung die Lebenslage für die aus – ethnischen, religiösen, mentalitätsbedingten – Traditionsgründen primär Berechtigten und im gereinigten Kollektiv Verbleibenden schlagartig verbessere. Die Parole ist im Kern also ein ebenso gutgläubiger wie schlichter deutsch-völkischer Weltverbesserungsgedanke, der geistig immun ist gegen jedes Wissen über Sozialstruktur oder Ökonomie oder Wirtschaftspolitik oder Globalisierungseffekte. Vielleicht ist es aber auch bloß das abstrakte Harmonie- und Heimatgefühl, dass man sich in seinen gegebenen Lebensumständen bereits wohler fühlen würde, wenn nur erst einmal die Ausländer weg wären. Nur: Ein *solches* zurecht gelegtes Heimat-Wohlgefühl (ohne YX fühlte ich mich wohler) lässt sich allerdings leicht auch anders herstellen oder auch ebenso nachhaltig verhindern. Als Harmoniestörer kommen hier schon immer in Betracht der böse Nachbar, der ungerechte Chef, Veränderungen an der überkommenen Geschlechterordnung, das ungehörige Jugendverhalten etc.

Exemplarisch für die hier diskutierte Logik des ideellen Harmoniestrebens durch Negativität und Exklusionsbestrebungen ist auch die Selbstdefinition der Bewegung „PEGIDA“ – „Patriotische Europäer *gegen* die Islamisierung des Abendlandes“. Dem hier identifizierten Muster entspricht auch der scheinbar positive „Leitkultursatz“ des Bundesinnenministers de Maizière: „Wir sind *nicht* Burka“.⁶ Offen ausgrenzend, aber als Volltreffer für den Geschmack deutsch-nationaler Adressaten twitterte die AfD-Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch zu Silvester 2017/18: „Wieso twittert eine offizielle Polizeiseite aus NRW auf Arabisch? Meinen Sie, die barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden so zu besänftigen?“⁷ Auf intellektueller Ebene lassen sich im vorliegenden Kontext die Positionen von Thilo Sarrazin nennen⁸, wonach das Problem Deutschlands darin bestehe, dass Deutschland sich selbst *abschaffe*, oder das Sprachbild von einer „*Überrollung* Deutschlands“ des Philosophen Peter Sloterdijk: „Die deutsche Regierung hat sich in einem Akt des Souveränitätsverzichts der Überrollung preisgegeben“.⁹

⁶ De Maizière, in: Bild am Sonntag vom 30.04.2017

⁷ Von Storch laut FAZ vom 03.1.2018, S. 2; ähnlich die AfD-Fraktionsvorsitzende im Dt. Bundestag, Alice Weidel: Das Jahr beginne mit „der Unterwerfung unserer Behörden vor den importierten, marodierenden, grapschenden, prügelnden, Messer stechenden Migrantenmobs, an die wir uns gefälligst gewöhnen sollen.“ (ebenda).

⁸ Sarrazin, Thilo 2010; kritisch zu Sarrazin: Kemper, Andreas 2014 c

⁹ Sloterdijk in Zeitschrift CICERO vom 28.01.2016.

1.3. Die Familie als Hort des konservativen Wertekanons

Hohe symbolische Kurswerte erlebt der konservative Dreiklang von (1) lebensweltlicher *Ordnung* (2) einer stabilen *Identität* durch Abwertung Anderer und Vertrauen in die (3) damit gesicherte *Überlegenheit* im aktuellen Diskurs mit der Thematisierung eines bestimmten quasi-natürlichen *Familienverständnisses*. Der Wertkonservatismus bewertet bestimmte inhaltliche Positionen als positiv und allein erstrebenswert wie zum Beispiel die Treue, die Ehre und vor allem immer wieder die gegenseitige Sorge in der Familie oder ähnliche Tugenden der Aufopferung für Gemeinschaftsgüter. Um diese Werte zu bewahren, sind Wertkonservative durchaus bereit, sogar Strukturen zu verändern.¹⁰

Im Bundestagswahlkampf bis September 2017 war die Unterstützung von Familien das durchgehende Versprechen *aller* Parteien, zusammengefasst von der geschäftsführenden Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Neujahrsansprache 2018:

*„ - die Familien in den Mittelpunkt zu stellen, sie finanziell zu entlasten, damit sie Familienleben und Beruf noch besser vereinbaren können,
- eine gute und würdevolle Pflege zu ermöglichen, in dem wir die Pflegeberufe stärken und die Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, noch besser unterstützen.“*

Hier steht allerdings meist die kostensparende und nachhaltige Funktionalisierung von Familie für Reproduktion, Begleitung allseitiger beruflicher Beanspruchung und Pflegeleistungen im Vordergrund.

Eine radikale familienpolitische Ausgrenzungsrhetorik, legitimiert durch Verweise auf die „natürliche“ Kindesentwicklung und „klassische“ Geschlechterrollenverständnisse, findet sich demgegenüber in programmatischen Aussagen der Partei „Alternative für Deutschland“ – AfD:

„Die zunehmende Übernahme der Erziehungsaufgabe durch staatliche Institutionen wie Krippen und Ganztageschulen, die Umsetzung des „Gender-Mainstreaming“-Projekts und die generelle Betonung der Individualität untergraben die Familie als wertgebende gesellschaftliche Grundeinheit.“¹¹

Die wertkonservative Radikalität liegt darin, dass gar nicht gesagt werden muss, was an Kinderkrippen oder Ganztageschulen inhaltlich oder fachlich kritikabel sein soll. Es genügt als Kritik bereits der formelle Hinweis, dass dies keine Elterneinrichtungen sind, sondern staatliche, also sozusagen keine natürlichen, sondern zweckmäßig institutionalisierte. Opfer solcher Eingriffe in die Familie sind daher auch nicht die Kinder, sondern die Familie selbst, in der nicht Kinder, sondern letztlich Werte großgezogen werden, die nicht „Individualität“ betonen, sondern das Gegenteil davon, also Gemeinschaftseingebundenheit des Einzelnen, um nicht völkische Einbindung zu sagen.

Mit ihrer Proklamation eines „traditionellen“ Familienbildes wendet sich die AfD offensiv und diskriminierend gegen andere, praktisch gelebte Familien- und Lebensformen wie die „Eielfternfamilie“¹², aber auch gegen familienentlastende Institutionen wie Krippen und Ganztageschulen.

¹⁰ Vgl. Konservatismus in: wikipedia (11.01.2018)

¹¹ AfD-Grundsatzprogramm vom 01.05.2016, Ziffer 6.1.

¹² AfD- Grundsatzprogramm 01.05.2016, Ziffer 6.6.: „Wir wenden uns entschieden gegen Versuche von Organisationen, Medien und Politik, Eielternfamilien als fortschrittlichen oder gar erstrebenswerten Lebensentwurf zu propagieren.“

„Nein zu „Gender-Mainstreaming“ und Frühsexualisierung“: (...) Die Gender-Ideologie marginalisiert naturgegebene Unterschiede zwischen den Geschlechtern und wirkt damit traditionellen Wertvorstellungen und spezifischen Geschlechterrollen in den Familien entgegen. Das klassische Rollenverständnis von Mann und Frau soll durch staatlich geförderte Umerziehungsprogramme in Kindergärten und Schulen systematisch „korrigiert“ werden. Die AfD lehnt diese Geschlechterpädagogik als Eingriff in die natürliche Entwicklung unserer Kinder und in das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf Erziehung ab.“¹³

Die „wertegebende“ Leistung der konservativ verstandenen Grundeinheit Familie besteht in dieser Sicht gerade darin, diskriminierende Ungleichbehandlungen von Männern und Frauen als unveränderliche Positionen, nämlich als „naturgegebene“ zu achten und festzuschreiben. Das wird dann überhöht und der Kritik entzogen als das „klassische“ Rollenverständnis der Geschlechter. Was Eltern aus den natürlichen Unterschieden von Mann und Frau mit ihren Kindern tun, sei folglich „Erziehung“, was fachliche Institutionen tun, sei dagegen „Umerziehung“, die angeblich in die „natürliche“ Entwicklung der Kinder „eingreift“, statt sie sexuell unaufgeklärt einfach geschehen zu lassen. Daher auch das entschiedene „Nein zu ‚Gender-Mainstreaming‘ und Frühsexualisierung“.

„Die AfD lehnt Geschlechterquoten im Studium oder in der Arbeitswelt generell ab, da Quoten leistungsfeindlich und ungerecht sind und andere Benachteiligungen schaffen. (...) Eine Gleichstellungspolitik im Sinne von Ergebnistgleichheit lehnt die AfD hingegen ab.“¹⁴

Deshalb werden moderne Frauenförderungs-Strategien wie die positive Diskriminierung, also Frauenquoten, damit Frauen aus bestimmten sie „traditionell“ benachteiligenden Strukturen herauskommen, offensiv als „leistungsfeindlich“ und „ungerecht“ abgelehnt – zugunsten wovon? Zugunsten von einer dann unangetastet fortbestehenden *Ergebnisungleichheit* der Geschlechter mit der tradierten Rangverteilung der Männer oben und der Frauen unten in der Geschlechterhierarchie. Das „besorgte“ unscheinbare und unverdächtige Lob der traditionellen Familie der AfD schließt ultrakonservative Wertorientierungen ein, aber auch sozialpolitische Forderungen nach rückwärtsgewandten Eingriffen in bestehende familiäre Lebenswelten, mit denen weitgehende – völkische, genderrelevante, lebensführungsrelevante – Erwartungen von bestimmten „Bereinigungen“ moderner Lebensformen zugunsten der traditionellen verbunden werden.¹⁵

1.4 Hass-Reden als Medium der konservativen Klimaveränderung

Dass es sich bei solchen Abgrenzungspositionen keineswegs bloß um „Narrative“, also bloß um Erzählungen und Bilder, handelt, sondern um *normative Postulate*, die praktische Umsetzung beanspruchen, liegt auf der Hand, wenn sie in parteipolitischen Programmen stehen. In welchem Sinne solche Postulate für Auswirkungen auf das Fachverständnis und fachliche Handeln der Sozialen Arbeit relevant sind, lässt sich mit einem Verweis auf eine neuerdings häufig zitierte Einsicht von Victor Klemperer erhellen. In seinem 1947 erschienenen „Notizbuch eines Philologen“ beschäftigt sich der Romanist mit der Sprache des Nationalsozialismus. Er vertritt darin die Auffassung, dass der „Nazismus“, wie er den Nationalsozialismus nennt, die stärkste Wirkung auf die Menschen nicht nur durch die Reden und Ausführungen von führenden Repräsentanten des NS-Regimes erzielt habe, sondern durch ständig wiederholte sprachliche Wendungen.

¹³ AfD-Grundsatzprogramm vom 01.05.2016, Ziffer 8.3.

¹⁴ AfD- Grundsatzprogramm vom 01.05.2016, Ziffer 8.3.2.

¹⁵ Vgl. Kemper 2014 a; Kemper 2014 b

„Worte können sein wie winzige Arsendosen: Sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“¹⁶

Die Wirkung von ständig wiederholten sprachlichen Wendungen wird in der aktuellen Sozialwissenschaft rekonstruiert unter dem Stichwort „Hate speech“ – Hass-Rede.¹⁷ Paradigmatisch ist die Reaktion des AfD-Parteivorsitzenden Alexander Gauland auf die Sperrung des Twitter-Account von Frau von Storch durch den Provider nach einem Tweet über „barbarische, muslimische gruppenvergewaltigende Männerhorden“: Er rief alle Nutzer sozialer Netzwerke auf, die gesperrten oder gelöschten Inhalte „immer und immer wieder zu veröffentlichen“.¹⁸

Die hier beispielhaft genannten Ausgrenzungspositionen werden von ihren Vertretern in der Regel verknüpft mit legitimatorischen Konstanten namens „Tradition“, „klassische Rollenverhältnisse“, „natürlich gewachsene Kultur“. Sie werden dadurch zu etwas Unhinterfragbarem aufgewertet, das man gesellschaftspolitisch gar nicht kritisieren können soll. Die jeweiligen Ausgrenzungspositionen gelten damit letztlich als eine „Gegebenheit“, gar als etwas Sakrosanktes, während die Gegenpositionen dazu genau umgekehrt moralisch disqualifiziert werden als „pseudowissenschaftliche“ Ansichten oder „Gender-Ideologien“.¹⁹ Mit solchen Etiketten der Unantastbarkeit veredelt werden aus den ausgrenzenden Ungleichheits-Positionen respektable *Ungleichwertigkeits*-Maximen, nach denen die Ausgegrenzten es moralisch regelrecht *verdient* hätten, entsprechenden Diskriminierungen ausgesetzt zu werden. Die Diskriminierungen sind dieser Logik zufolge kein Skandal und erst recht kein Grund zu einer Beschwerde, sondern vielmehr klaglos *hinzunehmen* und zu ertragen.

Die hier angesprochenen Problematiken werden in der modernen *Rassismusforschung* thematisiert und analysiert.²⁰

Eine Analysestrategie ist dabei die Rekonstruktion von „*Verschaltungen*“. Mit „*Verschaltungen*“ sind Bedeutungsverschiebungen gemeint. So werden in der globalisierten Arbeitswelt Konflikte häufig als ethnische Fragen verhandelt (z.B. Türken können nur Fließbandarbeit leisten) oder als Fragen der Geschlechterkonkurrenz schlechthin (Frauen haben kein Technikverständnis). Diese Kausalzuschreibungen versucht die Rassismusforschung von der behaupteten – fiktiven – „Rassen“-Perspektive loszulösen und auf dahinter liegende Problematiken auf ganz anderer Ebene zurückzuführen, nämlich auf die Ebene von sozio-ökonomischer Ungleichheit und Ungleichbehandlung in globalisierten Abhängigkeitsverhältnissen, die in den Narrativen ethnisch-rassistisch ausgedeutet werden.²¹ Wichtig dabei ist die Dynamik dieser *Verschaltungen*, weil sie zwar imaginäre und fiktive Verhältnisse konstruieren, die aber in der sozialen Wirklichkeit als real angenommen werden und dort politisch oder interaktiv in der Lebenswelt entsprechende Reaktionen auslösen. Insofern erscheint die über Rassismen konstruierte *Andersheit* von entsprechend verwandelten Problemlagen wieder beherrschbar. Die *Andersheit* hat danach einen Doppelcharakter: Sie ist ein Konstrukt und doch konstitutiv für den Einzelnen.²² Insofern sind moderne Rassismen „*Welterklärungen*“, substanziiell zwar unplausibel, aber von hoher Akzeptanz; sie sind eben populär bis populistisch.

¹⁶ Klemperer 2007, S. 26

¹⁷ Tuidar 2016 a, S. 13 ff; Butler 2006

¹⁸ Gauland nach FAZ vom 03.01.2018, S. 2

¹⁹ Vgl. AfD Grundsatzprogramm vom 01.05.2016, Ziff. 8.3.

²⁰ Vgl. Castro Marela; Mecheril (Hrsg.) 2016

²¹ Bojadžijev 2015 a

²² Bojadžijev 2015 b

Eine weitere dieser „Verschaltungen“ ist der in rassistischen Mythen verpackte *Sexismus*, der Geschlechter-Rassismus, der sich in völlig verzerrten Bildern des „Genderwahns“ – immerhin das dritte Unwort des Jahres 2017²³ - und dem daraus, aber auch nur daraus, ‚folgerichtigen‘ Anti-Genderismus²⁴ Bahn bricht. Diese Dimension analysiert Elisabeth Tuidet seit Jahren.²⁵ Sie wird dafür in Fachkreisen anerkannt und in konservativen und rechten politischen Kreisen angegriffen und von Radikalen sogar offen bedroht. Diejenigen, die sie angreifen, gehen nach Tuidet von sexuellen Moralpaniken im Sinne von Entmannung der Gesellschaft, Pornographisierung der Schule bis zur Sexualisierung der Frühkindheit aus. Hier gelte die gelebte sexuelle Vielfalt bereits als *Angriff* auf Ehe und Familie, die stilisiert werde als Hort des reinen asexuellen unschuldigen Kindes. Speziell hier werde das Mittel der „Hate speech“ gezielt eingesetzt als Medium zur Re-Konfiguration von vermissteter Normalität durch Personalisierung, Dekontextualisierung, Ignoranz fachlicher Konzepte, „Trollen“ (Pöbeleien in sozialen Medien) und sogar durch offene Lügen.²⁶

²³ FAZ vom 17.01.2018, S. 7

²⁴ Vgl. Hark/ Villa 2015

²⁵ Henningsen/ Tuidet/ Timmermanns (Hrsg.) 2016, S. 38 ff

²⁶ Tuidet (2016 a): Diskursive Gemengelagen. Das Bild vom ‚unschuldigen, reinen Kind‘ in aktuellen Sexualitätsdiskursen. In: Henningsen/ Tuidet/ Timmermanns 2016, S. 176 ff

2. Schleichender konservativer Paradigmenwechsel in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit?

2.1. Konservative Strukturgaranten

Meine eigentliche Forschungsfrage, die sich angesichts der skizzierten Anfechtungen fachlicher Positionen von Sozialer Arbeit durch Ungleichheits- und Ungleichwertigkeits-Ideologien im gesellschaftlichen Raum stellt, ist die, inwiefern dies auf das fachliche Selbstverständnis und die Konzepte Sozialer Arbeit abfärbt oder inhaltlich einwirkt.

Einerseits ist die Soziale Arbeit in ihrem Selbstverständnis in international anerkannten fachlichen Definitionen fundiert und darüber hinaus seit der Grundlegung durch Silvia Staub-Bernasconi als „Menschenrechtsprofession“ im Kontext der Menschenrechte als Professionsbasis verankert.²⁷ Andererseits lässt sich bereits an der Verteidigungshaltung des Faches erkennen, dass die Anfechtungen von konservativ-rechter Seite nicht wirkungslos sind oder solche Wirkungen zumindest befürchtet werden.

Zeigen sich also bereits Auswirkungen und wenn ja, welche und inwiefern? Wie wäre ihnen zu begegnen? Worin besteht überhaupt die kritikable Substanz an den konservativ-rechten Gegenentwürfen der Ausgrenzungen, der Ungleichheit oder Ungleichwertigkeit?

Die Arbeitshypothese der nachfolgenden Darstellung ist folgende: Die im gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen Diskurs kursierenden und sich verbreitenden Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit einschließlich der darin angelegten Exklusionstendenzen finden sich zwar nicht unmittelbar und plakativ, aber *strukturell analog* auch im professionellen Fachverständnis und in Handlungsansätzen der Sozialen Arbeit. Dies bleibt allerdings bisher eine teils identifizierte, teils aber auch akzeptierte Randerscheinung der Profession, wobei perspektivisch Vorsicht angebracht erscheint.

Der Leitgedanke der nachstehenden Analyse ist damit nicht die abgeklärte Auffassung, dass sich die Gewichte von Hilfe und Kontrolle innerhalb des doppelten Mandates der Sozialen Arbeit wieder einmal, wie in den letzten Jahrzehnten schon mehrfach, zwischen diesen bekannten Polen verschoben hätten.²⁸ Es geht bei dieser Analyse vielmehr um die weitergehende und qualitativ tiefer greifende Frage, ob hier eine Veränderung in der *Auftragslage* und damit im *Selbstverständnis* der Sozialen Arbeit vorliegt.

Um die vermuteten und gesuchten Struktur analogien identifizieren zu können, müssen die relevanten Strukturmerkmale *operationalisierbar* herausgearbeitet werden. Dies ist im vorangegangenen Analyseschritt in Kapitel 1 bereits geschehen und lässt sich wie folgt zusammenfassen.

Konservative Struktur-Garanten sind:

1. **Ordnung** samt daraus abgeleiteter Verhaltensrichtlinien, was Hierarchie einschließt. Legitimationsfolien von „Ordnung“ sind Konstanten wie Natur, Tradition, Ethnie, Mentalität, Geschlechterordnung, Religion, Nation.
2. **Die Identität** und das Selbstwertgefühl der Einzelnen ist von der **Zugehörigkeit zu dieser Ordnungsstruktur** geprägt und erfüllt (→ Freiheit in der Einbindung).

²⁷ Staub-Bernasconi 2008, S. 9 ff; Labonté Roset, Vortrag 2016

²⁸ Vgl. Nixdorff 2013 zu den Akzentverschiebungen in der Bewährungshilfe: „Je nach Zeitgeist und gesellschaftlicher Strömung wird auf die Kontrollaufgabe bzw. die Hilfe für die Probanden mehr Wert gelegt.“ S. 219

3. Aus ihrer Besonderheit ist diesen ordnungsgebundenen Individuen die Vorstellung einer **Überlegenheit und Höherwertigkeit** ihres Kollektivs über Andere eigen (→ **Ungleichwertigkeit**).
4. Diese Höherwertigkeit ist ganz grundsätzlich **Gefährdungen** bzw. Infragestellungen durch nicht in die gleichen Ordnungsregeln eingebundene – d.h. schon: ‚andersartige‘ – Individuen oder Kollektive ausgesetzt, die abzuwehren oder auszuschließen sind.

2.2. Exklusion und Inklusion über die Kategorie „Ordnung“

2.2.1. Autoritäre Heimkonzepte

Wegen häufiger und gravierender Beschwerden richtete die Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Jahre 2013 einen Experten-Untersuchungsausschuss ein über eine Heimeinrichtung der Jugendhilfe namens Haasenburg GmbH, die „fakultativ geschlossen arbeitet und ein hohes Maß an Zwangselementen einsetzt“.²⁹

Über die im Jahre 2000 gegründete Einrichtung mit 114 jugendlichen Jungen und Mädchen an drei Standorten sagte der Untersuchungsbericht: „Kennzeichnend für das Leben in der Haasenburg GmbH war die **große Zahl an Ordnungsvorgaben und verschriftlichten Regeln**.“³⁰ Dies veranlasste die Untersuchungskommission zu der kritischen Einschätzung:

„Je mehr Regeln, je mehr Regelverstöße, Überwachungsnotwendigkeiten, Sanktionsanlässe und durchgeführte Sanktionen. Der Regelkatalog (Regelinhalte, Regelmenge, partielle Intransparenz der Art der Sanktionsbewehrung, fremdgesetzte Regeln) muss als erhebliche Machtquelle für die Professionellen gewertet werden (vgl. II, Hausordnung und Umgangsregeln). Die Rolle der Pädagog/-innen als permanente „Regelwächter“ erscheint vorgezeichnet, widerspricht aber nicht der Philosophie und den pädagogischen Zwecksetzungen der Haasenburg GmbH. Eher an Pädagogik in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH Kaserne und Strafvollzug als an einen identifikationsstiftenden Lebensort für Kinder und Jugendliche erinnerte die Maßgabe an die Pädagog/-innen: ‚Wenn Sie im Haus mit den Jugendlichen Gänge zu erledigen haben, achten Sie darauf, dass die Jugendlichen geordnet / in Reihe gehen (...). Der Mund sollte in diesen Situationen geschlossen bleiben, um hier Unruhe zu vermeiden (...)‘“³¹

Die Kommission sieht zwar einen Gegensatz zwischen einem „identifikationsstiftenden Lebensort“ für junge Menschen und dem faktischen Erleben eines übermächtigen Regelkatalogs im Stil von „Kaserne und Strafvollzug“, der Regelverstöße regelrecht provoziere und daher zur Machtausübung über die Minderjährigen durch Überwachungsnotwendigkeiten und Sanktionen führe. Sie räumt aber zugleich ein, dass diese Pädagogik des Zwangs als permanenter „Regelwächter“ durchaus der pädagogischen Zwecksetzung der Einrichtung entsprach.

Tatsächlich sah das identifikationsstiftende Konzept der Einrichtung genau so aus: Gerade die Unmenge von verordneten, akribisch einzuhaltenden und ständig zu kontrollierenden **Regeln** sollten den Jugendlichen durch „Umlernen“ zu einer neuen, stabilen, nämlich **regelgeleiteten Persönlichkeit** verhelfen:

*„Ständige Intervention bei Fehlverhalten“ fordert die pädagogische Fachkraft in ihrer Konsequenzfähigkeit und in ihrer „**permanenten Modellwirkung**“. Wiederholt wurden „verbindliches Auftreten“ und **Grenzen setzen** als erstrangige Pädagogenpflichten akzentuiert. Für*

²⁹ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 9

³⁰ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 45

³¹ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 45 f

die Kinder und Jugendlichen galt: „Den Weisungen der Erzieher und Betreuer ist **unbedingt Folge zu leisten**“ (II, Hausordnung und Umgangsregeln).“³²

Die Umsetzung dieses umfassenden Zwangsregimes begann für alle jugendlichen Heimzöglinge in einer extensiv ausgestalteten monate- bis jahrelangen roten Eingewöhnungsphase

„Die Philosophie ist klar: ‚**Entwicklungserfolge**‘ mit mehr Eigenverantwortung führen zu größeren Freiräumen und Verfügungsrechten. Unterschieden wurden drei Phasen. Die rote Phase war mit erheblichen Einschränkungen verbunden, dies galt auch für die folgende gelbe Phase. Die grüne Phase entsprach der gängigen Praxis offener Heimerziehung. Innerhalb des Phasensystems erarbeiteten sich die Jungen und Mädchen schrittweise Freiräume, indem sie sich an die vorgegebenen Normen und an Regeln anpassten, Verhaltensziele erreichten und dabei die entsprechenden Verhaltensweisen (ggf. Handlungskompetenzen, Willensleistungen ...) wie **Unterordnung, Befolgen von Anweisungen und Fremderwartungen**, Überwinden von Unlust, Ertragen von Langeweile, Frustrationstoleranz u. ä. zeigten bzw. sogar erwarben.“³³

Diese Phase gelang zum Erstaunen der Untersuchungskommission offenbar widerspruchslos, wie überhaupt vorhandene Beschwerdewege meist nicht beschritten wurden, zumal sie die Verlängerung der roten Phase zur Folge hatten.

„Offenkundig klappte das **Einimpfen in der Anfangsphase** überwiegend, so dass sich im Alltag keine ständigen Auseinandersetzungen um die Gültigkeit und die Auslegung von Regeln ereignen. Das Gros der Jungen und Mädchen hielt die Regeln jedenfalls soweit ein, dass die/der Pädagoge/-in den jungen Mensch **als regelbefolgend wahrnahm**.“³⁴

Tatsächlich zeigen die exzessiven Strafmaßnahmen gerade in der „roten Phase“ – schönfärberisch als „Beruhigung durch physische Begrenzung“ bezeichnet (mechanische Fixierungen bis zum Jahr 2010 bis zu 22 Stunden (!), „Auszeiträume“, körperliche Umklammerungen, Niederdrücken, tagelange Zimmerarreste bei geöffneten Türen mit Bewachung davor, etc. sowie vielfaches Abschreiben der Hausordnung, Rückstufungen und vielerlei Versagungen³⁵ - dass die Jugendlichen durchaus Widerstand leisteten, der dadurch gebrochen wurde.

Im Kontext meiner Forschungsfrage ist das Signifikante an diesem Heimkonzept nicht vorrangig ein Zuviel an Regeln³⁶ oder die damit korrespondierende repressive Gesamtstruktur der Heimerziehung oder, wie die Untersuchungskommission monierte, die einseitige Fixierung auf „lerntheoretische Verhaltensmodifikation“ (Bericht, S. 74) – wobei hier offenkundig nicht lehrtheoretisch gearbeitet wurde, sondern eine rigide verhaltenstherapeutische Konditionierung mit Drill- und Dressurelementen betrieben wurde – und auch nicht, dass dabei ohne Frage nur äußere Anpassungseffekte an hierarchische Kontrollstrukturen stattfinden, die bei deren Wegfall wieder mit den alten Mustern überschrieben werden (Bericht, S. 74). Als strukturkonservativ signifikant soll hier bereits hervorgehoben werden, dass erstens eine gelungene Persönlichkeitsentwicklung in der fraglosen *Anpassung an die vorgegebene Regelordnung* einschließlich ihrer fremdbestimmten, schikanösen und intransparenten Momente liegen soll, dass man dadurch

³² Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 40 (Hervorhebungen von G. N.)

³³ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 43 (Hervorhebungen von G. N.); vgl. dort auch S. 77.

³⁴ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 46 – Hervorhebung von G. N.

³⁵ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 51 f, 67

³⁶ „...kann eine **Regelflut** den pädagogischen Alltag vergiften. So stellen sich ständig Machtfragen, wobei bezweifelt werden darf, dass die Menge an Anpassungsforderungen mit einer Menge an effektreichen Lernprozessen positiv korrespondiert – abgesehen davon, was ggf. gelernt wird. Das gilt besonders dann, wenn viele Regeln als **unsinnige Schikane** erlebt werden und auch im Nachhinein keine hinreichenden Einsichtseinsprengsel entstehen, sondern Unverständnis, gar Feindseligkeit und **Hass** auf „den Aggressor“ zurückbleiben.“ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 77 – Hervorhebungen von G. N.

zweitens in einer konstruierten Hierarchie zu einem *ranghöheren Heiminsassen* aufsteigen kann (Phase rot–gelb–grün) und dafür positiv beurteilt wird. Erst dieser Erfolg erspart einem die vorangegangenen diskriminierenden Symptombeschreibungen der roten Phase mit angeblich „stark dissozialen, aggressiven, delinquenten, abhängigen, selbstunsicheren oder suchtspezifischen Verhaltensweisen“ (U-Bericht, S. 39). Der Entwicklungserfolg der totalen Anpassung als regelkonforme Persönlichkeit gewährt laut Konzept der Heimeinrichtung dann innerhalb dieser Regeln „mehr Freiräume und Verfügungsrechte“ (U-Bericht, S. 43).

Diese Einrichtung ist mittlerweile durch eine öffentliche Evaluation identifiziert und vom Ansatz her als fachlich unhaltbar kritisiert worden. Festzuhalten bleibt aber, dass sie sich im gesamtdeutschen Professionsklima seit knapp 20 Jahren so weit entwickeln konnte, dass man in ihr quasi lupenrein strukturkonservative Ansprüche realisiert finden konnte. Ob damit um 2003/04 geführten Diskussionen³⁷ über die Übernahme von den genannten sehr ähnlichen Konzepten der Glen-Mills-Schools aus den USA³⁸ in deutschen Jugendhilfeeinrichtungen oder im Umfeld von justiznahen Einrichtungen des Jugendstrafrechts ebenfalls abgeschlossen und ad acta gelegt sind, ist nicht bekannt – und nicht sicher.

Kritikabel an dem diskutierten Haasenburg-Heimkonzept ist einmal der extensive Einsatz von bei Minderjährigen nach § 1631 Abs. 2 BGB ohnehin gesetzlich „unzulässiger“ Gewalt³⁹, körperlicher Gewalt, psychischen Bestrafung und Entwürdigungen. Dass die Entwürdigungen und die Gewalt des Heimes auch genau als solche erlebt wurden, hat der Untersuchungsbericht klar herausgearbeitet:

„Die überwiegenden Äußerungen der Jungen und Mädchen, die wir gehört und gesprochen haben, wurden beherrscht vom Erleben subjektiver Ungerechtigkeit, von Bevormundung, von Zwang. Dabei ist ein Groll auf die Haasenburg GmbH zu spüren, der sich in Kränkung und einem verletzten Stolz ausdrückt; die erzwungene Anpassung wird als höchst ungerecht (und teilweise menschenverachtend) dargestellt.“⁴⁰

Kritikabel sind ferner die gravierenden psychischen Folgen dieser Zwangshandlungen, also mögliche Traumatisierungen, und mögliche Retraumatisierungen.⁴¹ Kritikabel ist schließlich das gesamte sozialpsychologische Desaster des Trainingsprogramms, das der Untersuchungsbericht von 2013 meist eher indirekt offengelegt hat. Während der Bericht dem Heim-Konzept nämlich vorwiegend Defizite anlastet, zum Beispiel „mangelnde Nachhaltigkeit“⁴² oder verschiedentlich Wirkungslosigkeit, oder unbestimmt von „ungünstigen Lerneffekten“⁴³ spricht, vermisst man in ihm durchgehend klare Aussagen

³⁷ Vgl. Sturzbecher (Hrsg.) 2005.

³⁸ „Die starke Orientierung an Normen und Regeln, von denen es in *Glen Mills* nahezu unendlich viele gibt (z.B. Hemden in der Hose tragen, Kamm in der Brusttasche, Fahrbahnen dürfen nicht betreten werden, Rangniedere dürfen Ranghöhere nicht aktiv ansprechen und so weiter ...), die unter anderem mit „Peer Group Pressure“ durchgesetzt werden. Diese Normen und Regeln sind jeder Diskussion entzogen und bedürfen keiner rationellen Erklärung durch das Personal. Im Sinne eines ‚Boot-Camps‘ werden sie einem Dogma gleich behandelt und entziehen sich der demokratischen oder menschenrechtlichen Diskussion. Die Möglichkeit für die Teilnehmer sich gegen Willkür oder Unrecht zu beschweren, ist nicht vorgesehen. Das System der engen sozialen Kontrolle verpflichtet die Schüler zur Denunziation. Um einen höheren Status zu bekommen, muss der Schüler sogar besonders fleißig oder aufmerksam an diesem Punkt sein. Gleichzeitig herrscht ein Netz aus dermaßen vielen Regeln, dass es nahezu unmöglich ist, nicht gegen irgendeine zu verstoßen. Sie stecken also in einem totalitären System.“ (Koerner in DJI, 2002, S. 56. Hoinig 2008, S. 21; vgl. auch Walther in DJI 2002, S. 70 ff)

³⁹ Vgl. Häbel, 2016: vgl. auch Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 51

⁴⁰ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 87

⁴¹ Vgl. Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 63; 77

⁴² „Insgesamt besteht aus unserer Sicht die Gefahr mangelnder Nachhaltigkeit. Gelernt wird in einem „Trainingslager“ womöglich für das Leben in hierarchischen Kontrollstrukturen.“ Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 74

⁴³ Vgl. Untersuchungsbericht Haasenburg 2013, S. 77

dazu, was denn in dem Erziehungsheim konzeptbedingt tatsächlich gelernt wird. Dabei ist das desaströse tatsächliche Lernergebnis die nahezu unvermeidliche Folge des Widerspruchs, seine persönlichen „Freiräume“, die zugestandenen „Verfügungsrechte“ und seine Identifikation mit dem Lebensort Heim im krassen Gegenteil davon zu suchen, nämlich in einer fraglosen proaktiven Unterwerfung unter jeweils vorgegebene Reglements. Das winkt also als Lohn für die komplette Ausrichtung an der Autorität der jeweils regelsetzenden Macht und Mehrheit. So etwas tun auch Jugendliche sich nur unter Zwangsbedingungen an, die außer quälerischen Sanktionen nur diesen Ausweg weisen. Die Folge, wenn sie es denn überhaupt vor Resignation oder Hass aushalten, ist ein im Wege des Selbstzwangs eingeübter Opportunismus gegenüber den Zwangsbedingungen, der sich ihnen verdankt und daher nur so lange vorhält, wie lange dieses Setting einer „totalen Institution“⁴⁴ dominiert. Kalkulierter Erfolg ist, „dass die/der Pädagoge/-in den jungen Mensch als regelbefolgend wahrnahm“ (Bericht, S. 46). Hier dominiert der äußere Anschein das innere Sein. Dass sich daraus keine Beschwerden der Probanden ergeben, ist nicht verwunderlich, gehört es doch zum Erfolgsausweis des Unterwerfungsprogramms, diese zu unterlassen. Aus dem erzwungenen Opportunismus erfolgen insofern durchaus „eine Menge effektreicher Lernprozesse“ (Bericht, S. 77), aber eben völlig andere, als die Untersuchungskommission vermisst, nämlich solche in der aufgezwungenen Disziplin des *selbstverleugnenden Opportunismus* als Überlebensstrategie in der jeweiligen Diktatur der Regeln. Das ist das radikale sozialpädagogische Produkt eines organisierten Exklusions- und Inklusionsprozesses durch rigide Ordnung. Das Resultat: Die Beförderung eines autoritären Charakters.⁴⁵

2.2.2. Risikoorientierte Bewährungshilfe (ROB)

Im Jahre 2012 wurde – nach Niedersachsen und Bayern – auch in Hessen top-down ein Umsteuerungsprozess in der Bewährungshilfe zu einem „risikoorientierten Casemanagement“ eingeleitet. Nach diesem werden die erwachsenen Probanden der Bewährungshilfe nach Risikoklassen kategorisiert, nach der die Betreuungsdichte und die Kontrollmaßnahmen ausgerichtet werden. Die Kategorisierung erfolgt nach schematischen Manualen, die aus statistischen Durchschnittswerten von Risiko- und Rückfalleintritt zusammengestellt sind.⁴⁶ Folge dieser Kategorisierung ist die Aufnahme vorwiegend von Gewalt- und Sexualstraftätern in den ausgiebig zu dokumentierenden Intensivbetreuungsbereich der risikoorientierten Bewährungshilfe. Projektbetreuer dieses Konzepts ist Prof. Wolfgang Klug von der Universität Eichstätt, der es aus den USA adaptiert hat.⁴⁷

Die Mehrzahl der als „weniger gefährlich“ klassifizierten ProbandInnen werden nur noch einmal im halben Jahr gesehen, andere ggf. wöchentlich - beides völlig unabhängig von ihren individuellen Bedarfslagen (etwa bei Wohnungsverlust, Sucht, Überschuldung, Problemen in Beziehungen oder am Arbeitsplatz etc.), sagt die Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer in Hessen dazu in einem kritischen Positionspapier.⁴⁸ Indem damit

⁴⁴ Vgl. Goffman, Erving 1973

⁴⁵ „Definition: Unter den Begriff „autoritärer Charakter“ fasst Erich Fromm ein bestimmtes Muster von sozialen Einstellungen bzw. Persönlichkeitseigenschaften, die das Sozialverhalten seiner Auffassung nach negativ prägen, u.a. durch Vorurteile, Konformität, Destruktivität, Autoritarismus, extremen Gehorsam gegenüber Autoritäten, Rassismus und Ethnozentrismus, d.h. Ablehnung des Fremden und fremder Kulturen.“ In: https://de.wikipedia.org/wiki/Autoritärer_Charakter

⁴⁶ Vgl. Klug 2016; teilweise noch weitergehend als Klug: Mayer 2015; kritisch dazu stehen: Garland 2008; Hongler/ Keller 2015

⁴⁷ Vgl. Klug 2008; Klug 2009; Klug 2014; Klug 2016;

⁴⁸ Vgl. Positionspapier LAG Hessen 2014

nicht mehr der Unterstützungsbedarf der ProbandInnen zur Vermeidung neuer Straftaten im Vordergrund stehe, stelle dies einen fachlich gravierenden Einschnitt und eine Abkehr von klassischer Sozialer Arbeit dar. Dass hier ein neuartiges System implementiert werde, zeige sich auch darin, dass das Gesetz bisher für die Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung voraussetzt, dass der Richter eine positive Sozialprognose des Straftäters stellt, in der dieser feststellt, dass der Proband voraussichtlich auch ohne Verbüßung der Freiheitsstrafe straffrei lebt, sich ändert und sein Leben in den Griff bekommt. Das steht im krassen Widerspruch zu der manualgestützten Gefährlichkeitsprognose des gleichen Straftäters durch die risikoorientierte Bewährungshilfe, indem sie ihm wegen seiner gefährlichen vergangenen Tat auch in Zukunft hohe Gefährlichkeit zuspricht. Die Veränderung der Lebensverhältnisse der Mehrzahl der auf Bewährung in Freiheit lebenden Probanden, die nicht als „gefährlich“ eingestuft werden, verlören an sozialarbeiterischer Zuwendung und Arbeit an ihren problematischen Verhaltensweisen zugunsten eines reinen "Risikomanagements" bezogen auf die angeblich gefährlichen Probanden. Im Zentrum stehen also die Rückfallrisiken als Gefahren für die Gesellschaft ⁴⁹ und nicht die Stärkung und Unterstützung von Menschen, ihr künftiges Leben möglichst straffrei zu gestalten.

Mit diesen fachlichen Einwänden leisteten hessische Bewährungshelfer heftigen fachlich begründeten Widerstand ⁵⁰ gegen das gegen ihren Willen eingeführte Arbeitskonzept der standardisierten Risikoorientierung in der Bewährungshilfe, allerdings vom Ergebnis her vergeblich. Das Konzept wurde nach Anhörungen im zuständigen Ausschuss des Hessischen Landtages am 02.12.2015 mehrheitlich befürwortet und vom zuständigen Landesjustizministerium dann 2016 durchgesetzt. Es führte im Ergebnis zu einer dauerhaften Spaltung innerhalb der Kollegenschaft der BewährungshelferInnen in Hessen. Ein Teil von ihnen wirkt in dem neuen Konzept mit; das sind die „Fortschrittlichen“ und die Erwünschten. Ein anderer Teil lehnt das Konzept aus seinem professionellen Selbstverständnis heraus ab und wird deshalb in der beruflichen Förderung tendenziell benachteiligt.

Der Projektmentor Klug hält in der Auseinandersetzung der „traditionellen“ Bewährungshilfe unstrukturiertes Handeln nach dem „Gießkannenprinzip“ vor, ⁵¹ während diese nach Auffassung namhafter Theoretiker und Praktiker mit ihrem klientenzentrierten systemischen Ansatz Rückfallgefahren („risk“), lebensweltlich mobilisierbare Ressourcen für konkrete Bedarfslagen („need“) sowie die spezifische Akzeptanz von Angeboten in unterschiedlichen methodischen Zugängen („responsivity“) fokussieren. ⁵² Resümierend kam der DBH-Fachtag im Juni 2015 in der Kontroverse über den ROB-Ansatz zu der Einschätzung:

„Die Risikoorientierung folgt keiner fachlichen Notwendigkeit, sondern dem neosozialen Zeitgeist. Sie wird kriminalpolitisch dankbar aufgegriffen als Versuch, dem zunehmenden öffentlichen Sicherheitsbedürfnis in der Folge wirtschaftlicher Deregulierung und sozialstaatlicher Entsicherung zumindest symbolisch gerecht zu werden. Die ausschließliche Individualisierung von Fehlverhalten lenkt dabei systemkonform von kollektiver Verantwortung ab.“ ⁵³

Was die Umorientierung der Bewährungshilfe auf Risikoorientierung hin auf jeden Fall leistet, egal, ob als „hochgestochener Paradigmenwechsel“ oder nur als schleichende Akzentverschiebung im alltäglichen Fachverständnis, ist eine Hinwendung des Strafvollzugssystems zum Maßstab von politisch definierten ordnungspolitischen

⁴⁹ Vgl. Lindenau/ Meier Kressing 2015, S. 85 f; ähnlich argumentiert Bohrhardt 2015 b

⁵⁰ Vgl. Positionspapier LAG Hessen 2014; Bohrhardt 2015 b

⁵¹ Klug 2009; Klug 2014

⁵² Vgl. Bohrhardt DBH 2015, Vorbemerkung 4

⁵³ Bohrhardt DBH 2015, Einschätzung 3, Folie 32; vgl. Hongler/ Keller 2015, S. 39 ff

Sicherheitsbedürfnissen „der Gesellschaft“ vor „gefährlichen Individuen“ mit deren intensiverer Betreuung und damit tendenziell weg von einem an den Problemlagen der einzelnen Probanden orientierten sozialstaatlichen Resozialisierungsauftrag des gesamten Bewährungsklientels. Die Ordnungsstiftung erfolgt durch Selektion und Inklusion in ein intensives Risiko-Kontrollregime und damit unvermeidlich durch den tendenziellen Ausschluss der Mehrzahl von durchweg problembelasteten „Normalkriminellen“ von ihrer problemangemessenen Bewährungsbetreuung. Der in jedem Falle umsorgte und betreute Klient ist damit letztlich der Sicherheits- und Ordnungsstandpunkt selbst.

2.2.3 Der Warnschussarrest im Jugendstrafrecht

Auch der sogenannte Warnschussarrest ist und war eine von Anfang an politisch und fachlich hoch umstrittene vorwiegend *ordnungspolitisch motivierte* Ausweitung des Jugendstrafrechtskatalogs.⁵⁴ Er wurde erst im dritten parlamentarischen Anlauf Gesetz, nämlich 2003 abgelehnt als Initiative des Bundeslandes Baden-Württemberg, dann 2006 abgelehnt als Initiative des Bundesrates und angenommen 2012 als konservativ-liberaler Regierungsentwurf. Das „Zuchtmittel“ Warnschuss-Arrest ergänzt in bestimmten Fällen eine zur Bewährung ausgesetzte Jugendfreiheitsstrafe um eine etwa vierwöchige Phase in einer Jugendarrestanstalt und ist angeblich vornehmlich für sogenannte „Intensivtäter“ gedacht. Auffällig ist an der Jugendstrafverschärfung, dass die gesamte Sachverständigenanhörung zu der neuen Sanktionsform ablehnend war.

So sagte Arthur Kreuzer, emeritierter Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Direktor des Instituts für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen:

„Der Warnschussarrest fällt mitten in die Bewährungszeit, die nach Rechtskraft des Urteils schon begonnen haben soll. Er stört also, er leitet nicht ein, sondern er stört die begonnene Bewährung.“⁵⁵

„Trotz allen erzieherischen Bemühens schadet der Jugendarrest wie jede Haft, es schadet immer. (...) Der Jugendarrest schadet. Er ist Hafterfahrung, er ist Subkultur, er ist Stigma – der Arrestant kommt aus dem Knast. Männlichkeitsvorstellungen werden gepflegt, Machtkampf, Hackordnung, alles das, was wir mit Subkultur umschreiben können. Diese Folgen, nur um Einsicht zu schaffen, Schaden zu stiften und Kosten zu verursachen, sehe ich nicht ein.“⁵⁶

Christian Pfeiffer, Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug an der Gottfried Wilhelm Leibniz-Universität Hannover und Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), wendet sich zunächst gegen unzutreffende empirische Unterstellungen eines Anwachsens jugendlicher Brutalität und kommt dann auf den sozialpädagogischen Kern zu sprechen:

„Erziehung ist Beziehung, aber Beziehung zu einem Menschen, mit dem man auf Dauer zusammenarbeitet, gibt es im Arrest nicht.“⁵⁷

In der Expertenbefragung berichtet *Pfeiffer* von einer Untersuchung unter 45.000 Jugendlichen zum Aufdecken von Faktoren, die zur Entstehung krimineller Karrieren in Betracht kommen. Der mit Abstand wichtigste Faktor war:

⁵⁴ Vietze 2004, S. 109 ff; Spiess 2012; Bundesministerium Justiz 2016 (Evaluation)

⁵⁵ Deutscher Bundestag. 2012 Rechtsausschuss, Prot. S. 7 f

⁵⁶ Deutscher Bundestag. 2012 Rechtsausschuss, Prot. S. 9

⁵⁷ Deutscher Bundestag. 2012 Rechtsausschuss, Prot. S. 12

„Wer mehr als fünf kriminelle Freunde hat, hat ein etwa 20- bis 30-faches Risiko, in eine Intensivkarriere als Gewalttäter zu geraten, als der, der gar keine solche Freunde hat.“ ...
 „Reduzierung der Ansteckungsgefahr durch andere kriminelle Jugendliche, das ist der Präventionsfaktor Nr. 1. Der Jugendarrest ist das Gegenteil.“⁵⁸

Sein Experten-Statement endete mit einer fachlich weitgehend geteilten Position, die auch in den Worten von Rechtspolitikern (zumindest zeitweise) Anerkennung gefunden habe:

„Nicht die Forderung nach verschärften Sanktionen hat uns im letzten Jahrzehnt eine abnehmende Jugendkriminalität gebracht, sondern, soweit wir das übersehen können, die informelle, ambulante und zugleich milde Reaktionspraxis der Jugendstrafrechtspflege. Nicht schärfere Gesetze oder härtere Strafen bieten die Patentlösungen. Helfen können allein Verbesserungen der sozialen, beruflichen und umweltlichen Bedingungen und Perspektiven.' Ich zitiere, 20 Jahre ist es her, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, als sie Bundesjustizministerin war und beim Deutschen Jugendgerichtstag 1992 ehrlich gesagt hat, was sie denkt.“⁵⁹

Die Staatsanwälte, RichterInnen und die meisten konservativen Parteipolitiker befürworteten dagegen das „neue Instrument“ zur „Bekämpfung der Jugendkriminalität“ in den Anhörungen und Debatten. So wurde es dann auch beschlossen.

Die Fachkräfte in der Jugendbewährungshilfe empfanden es als Störung, Missachtung und Behinderung ihres gesetzlich geforderten Betreuungsprozesses, wenn die jungen Probanden nach Anbahnung einer Arbeitsbeziehung und ersten Reintegrationsschritten in Ausbildung und Beruf für vier Wochen in einem für sie schädlichen und wenig förderlichen Arrest-Milieu verbrachten, das sie in der Regel schon längst durchlebt hatten. Die ersten Begleitforschungen rekonstruieren und bestätigen die damaligen fachlichen Befürchtungen im Kern.⁶⁰ Die neue Sanktionsform erweitert den freiheitsentziehenden Sanktionskatalog der Jugendgerichte ohne erkennbare „erzieherische“ Effekte und ohne klar erkennbare Zielgruppe.

„Befund 3: Zu einem § 16a-Arrest Verurteilte unterscheiden sich kaum von den ausschließlich zu einer Jugendstrafe mit Bewährung Verurteilten. Für § 16a JGG existiert keine auf der Grundlage der Jugendstrafakten klar erkennbare spezifische Zielgruppe.“⁶¹

Möglicherweise ist die „klar erkennbare Zielgruppe“ des „Warnschussarrestes“ gar nicht die delinquente Jugend an der Schwelle zu mehr Kriminalität, sondern die von medialer Kriminalitätsangst aufgeladene Normal- und Wahlbevölkerung, die sich von solcher Symbolpolitik beruhigen lässt.

2.2.4 Punitive Orientierungen in der Sozialen Arbeit

Die Implementation neoliberaler Strukturen in den deutschen Sozialstaat im Zuge der „Agenda 2010“ hat die grundlegenden Einstellungen zu sozialen Problemlagen verändert. In den Worten von Rieker u.a.: „Gegenwärtig erleben wir eine Transformation der sozialpolitischen Rahmenbedingungen in Richtung der Betonung einer stärkeren Eigenverantwortlichkeit und in ihr das vermehrte Aufkommen von (moralisierenden) Fragen der Schuld(fähigkeit)“.⁶² Für die Forschungsfrage ist der enge Konnex von der Eigenverantwortlichkeit und von moralisierenden Schuldfragen bei Nichterfüllung der Selbsthilfeerwartungen von entscheidender Bedeutung. „Integrationsprobleme“ in verschiedenen Bereichen, prototypisch bei Grundsicherungsempfängern nach SGB II („Harz

⁵⁸ Deutscher Bundestag. 2012 Rechtsausschuss, Prot. S. 41

⁵⁹ Deutscher Bundestag. 2012 Rechtsausschuss, Prot. S. 13.

⁶⁰ Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2016

⁶¹ Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2016, S. 209 ff (211)

⁶² Rieker u.a. 2013, S. 7

IV-Empfängern“), werden als Makel individuellen Versagens definiert und als Begründung der Verweigerung weiterer Fördermaßnahmen und Rechte verwendet. Die Möglichkeit eines Abbaus von gesellschaftlichen Integrationschranken bleibt dabei weitgehend ungenutzt. Das wiederum ist verschaltet mit der „Ökonomisierung“ auch der sozialen Arbeitsfelder. Damit meinte man allerdings nie, dass Soziale Arbeit selbst „profitlich“ werden sollte, was sie schon deshalb niemals werden kann, weil sie ja das Kompensationsfeld bildet für die Schäden und Folgeprobleme der Profitwirtschaft im kostensparenden Umgang mit ihrem Personal. Ökonomisierung der Sozialen Arbeit meinte vielmehr die Einführung betriebswirtschaftlicher Kategorien der Personalführung, der Budget-Finanzierung und eine daran ausgerichtete Veränderung der fachlichen Ansätze und Standpunkte, „effektiver“, „effizienter“ und „standardisierter“ mit Menschen zu arbeiten.

Kessl verweist auf stationäre Erziehungshilfeangebote, wo sich eine vehemente Reglementierung und Hinwendung zu Strafmaßnahmen als pädagogische Strategie vollziehe. Er schließt so auf eine vermehrte Strafbereitschaft in der Sozialen Arbeit, indem er u.a. die Verwendung des Instruments der "Time Out"-Räume oder "konfrontativer Verfahren" nennt.⁶³ Speziell die repressiven oder punitiven Einstellungen der Fachkräfte thematisieren zwei empirische Studien, auf die sich Ziegler und Scherr in ihrem Aufsatz zu „Hilfe statt Strafe? Zur Bedeutung punitiver Orientierungen in der Sozialen Arbeit“ beziehen.⁶⁴

Die erste Studie wurde innerhalb einer Pflichtvorlesung an der Fakultät Erziehungswissenschaften im Schwerpunkt Soziale Arbeit an der Universität Bielefeld erhoben.⁶⁵ Dabei wurden knapp 180 *Studierende* bezüglich ihrer politisch-moralischen Orientierung befragt. Dabei war nach Ziegler und Scherr bemerkenswert, dass die Studierenden abweichendes und kriminelles Verhalten Jugendlicher der Tendenz nach weniger „ungerechten gesellschaftlichen Bedingungen“ (42 Prozent) zuschrieben, sondern eher einem Mangel an Respekt vor Autorität und Ordnung (47 Prozent). Ferner waren etwa zwei Fünftel der Studierenden davon überzeugt, dass viele Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen einfach nicht arbeiten wollen (43,4 %) und dass der Sozialstaat dazu führe, dass Menschen immer weniger Selbstverantwortung für ihr Leben übernehmen (39,7 %).⁶⁶ Das waren, wohl gemerkt, „nur“ Aussagen von Studierenden des Faches, nicht von praktizierenden Professionellen.

Die zweite Studie wurde im Rahmen von Begleitforschungen des Projekts „Zukunft Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ erhoben.⁶⁷ In dieser Studie wurden mehr als 700 *praktizierende Fachkräfte* aus circa 20 Einrichtungen zu Fragen der Professionshaltungen bei wohlfahrtsstaatlichen Hilfeleistungen befragt. Die Aussagen der Fachkräfte korrespondieren verblüffender Weise mit denen der Studierenden: Etwas mehr als 40 Prozent stimmten dabei der Einschätzung zu, dass die Ursache der Probleme ihrer Klientel darin bestehe, „dass diese einfach keine Lust dazu haben, Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen“. Dabei erachteten über 36 Prozent eine „stärkere Betonung der Werte von Disziplin und Ordnung in der Sozialen Arbeit“ für wichtig. Weiterhin forderten zwei von fünf Befragten mehr Möglichkeiten als bisher, um mangelndes Kooperationsverhalten der Klienten zu sanktionieren.⁶⁸ Aus der Fachkräfte-Befragung von Mohr/Ziegler ergibt sich schließlich der Befund, dass ältere Fachkräfte ein als responsabilisierend-disziplinierend beschreibbares Deutungsmuster deutlich weniger teilen als jüngere.

⁶³ Kessl 2011, 134 f

⁶⁴ Ziegler/ Scherr 2013, S. 118

⁶⁵ Ziegler 2011, S. 278 f

⁶⁶ Ziegler/ Scherr 2013, S. 122

⁶⁷ Mohr/ Ziegler 2012, S. 22 ff

⁶⁸ Ziegler/ Scherr 2013, S. 122

Auch wenn die angesprochenen Studien nach Ziegler und Scherr nicht repräsentativ sind für die Professionshaltung innerhalb der Sozialen Arbeit und Interpretationsspielräume lassen, sehen sie darin doch deutliche Hinweise, dass die Haltungen und Orientierungen in eine ähnliche Richtung tendieren. Hier sei eine deutliche Mentalitätsverschiebung sichtbar. Diese Tatsache zeige auch, dass eine Mentalitätsverschiebung relevant für die Ausrichtung der Hilfe sei, denn das Hilfeziel „Akzeptanz gesellschaftlich gültiger Normen“ sei eindeutig positiver belegt als das traditionelle Ziel der „Befähigung zu einer selbstbestimmten Lebensführung“.⁶⁹

Damit korrespondiert ein erziehungstheoretischer Diskurs, der seinen vor über 10 Jahren unerhörten und viel beachteten Ausdruck in einem „Lob der Disziplin“ (Bueb 2006) fand, das mit der Forderung nach einer „vorbehaltlose(n) Anerkennung von Autorität und Disziplin“⁷⁰ einherging – und offenbar immer mehr als „Zeitgeist“ akzeptiert wird.

Wenn also sowohl Fachkräfte als auch Studierende der Sozialen Arbeit punitive Positionen gegenüber helfenden präferieren oder zumindest als zu ihrer fachlichen Auftragslage passend positiv einschätzen, dann stoßen gesetzliche Anordnungen in dieser Richtung bei ihnen auf offene Ohren und treffen ihr ohnehin bestehendes professionelles Selbstverständnis. Sie kommen sozusagen wie von unten gerufen (bottom up) oder beide treffen sich im Milieu des gleichen „Zeitgeistes“. Von einseitigen staatlichen Eingriffen von oben – top-down – in ein entgegenstehendes Professionsverständnis der helfenden Berufe kann dann keine Rede sein, von „Skandal“ erst recht nicht. Dass diese Position noch nicht flächendeckend der professionellen Einstellung entspricht, zeigen die fachlichen Widerstände gegen die Einführung der „Risikoorientierten Bewährungshilfe“ 2016 in Hessen (oben Kap. 2.2.2) und die Einwände der Fachwissenschaftler in den Bundestags-Ausschuss-Hearings gegen die Einführung des Warnschussarrestes im Jugendstrafrecht (oben Kap. 2.2.3).

2.3. Exklusion und Inklusion über die Kategorie „Entwürdigung“

2.3.1. Anti-Aggressions-Training / konfrontative Pädagogik/ „heißer Stuhl“

Das **Anti-Aggressions-Training**® oder Anti-Gewalt-Training, eingesetzt in vielfältigen Einsatzorten von Sozialen Trainingskursen mit delinquenten Jugendlichen über Schulsozialarbeit bis zur Jugendarbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen, ist nach wie vor speziell wegen seiner Konfrontationsphase des „heißen Stuhles“ fachlich umstritten.⁷¹ Seine Befürworter, allen voran der Transformator des Konzepts aus der Glen-Mills-School, USA, Jens Weidner und Rainer Kilb, legitimieren ihren – von ihnen exklusiv und erfolgreich kommerzialisierten (®) – konfrontativen Ansatz als intervenistisches Erfolgsmodell in schwierigen Fällen von aggressionsbereiten, erziehungsresistenten männlichen Jugendlichen und jungen Männern; seine Kritiker sehen in ihm mehr Schaden als Nutzen. Dabei leugnen die Befürworter seine kritisierten Härten und die dabei unterstellte Zwangssituation keineswegs. Im Gegenteil, sie behaupten, gerade in der unverkrampften Bejahung erzieherischer Machtverhältnisse läge seine besondere Effektivität:

⁶⁹ Ziegler/ Scherr 2013, S. 123

⁷⁰ Bueb 2006, S. 11

⁷¹ Vgl. Herz 2005; Hoening 2008, Hans-Hoachim Plewig hat sich unter dem Titel „’Neue deutsche Härte’ – die Konfrontative Pädagogik auf dem Prüfstand“ kritisch und sehr eingehend mit dem Handlungsansatz und seinen konzeptionellen Hintergründen auseinandergesetzt. Plewig 2007 / Plewig 2008

„Konfrontationshandeln basiert in seiner Wirkung auf institutioneller oder erzieherischer Macht und ist deshalb auch in einer Theorie zu verorten, die von gegebenen bzw. Sinn ergebenden autoritativen Dimensionen in Erziehungsprozessen ausgeht, die mit ausbalancierter Machtausübung verbunden sein können.“⁷²

Die harte Konfrontationsphase wird nach mehreren Vorphasen mit Erläuterungen, mit förmlichen Einwilligungserklärungen von Probanden (und seiner abwesenden Eltern) und Gesprächen über sein Vorleben, seine Selbsteinschätzung und sein vorausgegangenes Delinquenzverhalten so durchgeführt, dass dieser in der Mitte eines Stuhlkreises sitzt. So wird der Jugendliche unter fachlicher Aufsicht von der zuvor darauf vorbereiteten Gruppe Gleichaltriger mit der Verwerflichkeit und der Niedertracht der von ihm offenbarten Delikte „konfrontiert“ und werden seine Rechtfertigungen und sein dahinter stehendes Selbstverständnis in Form eines „Kreuzfeuers“ destruiert. Sein Härtetest: Er muss diesen provokativen, ihn ins Mark treffenden und extra in verletzender Jugendsprache formulierten Vorwürfen und auch erlaubten herabsetzenden Berührungen standhalten ohne auszurasen, worauf man jederzeit gefasst ist.⁷³ Hat er das über längere Zeit ohne Zusammenbruch überstanden, wird ihm dafür allseits aufmunternder Respekt gezollt und in den Folgesitzungen ein Platz im Außenkreis angeboten, von wo aus dann auch er andere auf dem heißen Stuhl konfrontieren darf. Eventuell schreibt er dem Opfer seiner Tat später noch einen „Opferbrief“.

Sein hartes Zupacken legitimiert der konfrontative Ansatz in Anlehnung an Corsini mit der Möglichkeit schlagartiger Lernerfolge durch heftige Erschütterung des bisherigen Selbstbildes. Der behauptet, das pädagogische Arbeitsbündnis „beginnt nicht mit einer langwierigen und Verständnis suchenden Phase, sondern mit einem Knall, praktisch einer Schnelldiagnose und einer sofortigen Korrektur“.⁷⁴ „Die Person (wird) in einen Gemütszustand versetzt, der ihr die Beherrschung raubt“.⁷⁵ Oder wie Weidner es ausdrückt: „Die konfrontative Therapie strebt einen schlagartigen, radikalen, schnellen Erkenntnisgewinn des Menschen an, methodisch an Perls ‚hot seat‘ und Morenos ‚Hinterdem-Rücken-Technik‘ orientiert.“⁷⁶

Bereits diese „Lerntheorie“ mit einem provozierten „Knall“ widerspricht allen vorliegenden lerntheoretischen Erkenntnissen, wonach ohne langfristige empathische Beziehungsarbeit kaum Umlernerfolge festgefahrener aggressiver Verhaltensweisen zu erwarten sind.⁷⁷ Nun behaupten Weidner u.a. unablässig, diese Beziehungsarbeit in AAT zu leisten - Motto: „Klare Linie mit Herz“ (Weidner) -, widersprechen dem aber mit dem Wechsel von Zuwendung und Anteilnahme zu verletzender Konfrontation und Schuldzuweisung gegenüber den labilen und aggressiven jungen Menschen, die diesen abrupten Wechsel im „Kreuzfeuer“ absehbar weder verstehen noch verkraften können. Unter Stress lernt man keine neuen Verhaltensmuster. Unter Stress greift man stattdessen auf „bewährte“, eingeübte Muster zurück, also gerade auf das problematische Gewaltverhalten. Verhaltensänderung unterstellt Empathie und Vertrauen, das Gegenteil von Konfrontation.

⁷² Kilb/ Weidner 2013, S. 84; Weidner nannte die Prozedur des „heißen Stuhls“ an anderer Stelle: „Über Einsteckerqualitäten und Durchsetzungsstärke“.

⁷³ Vgl. Weidner 2001, S. 14

⁷⁴ Corsini 1994, S. 558

⁷⁵ Corsini 1994, S. 563

⁷⁶ Weidner 2001, S. 12

⁷⁷ Herz 2004, S. 250 ff; Plewig 2008, S. 55

Auch die sozialkognitive Lernthese der konfrontativen „Therapie“ ist un schlüssig. Während der junge Mensch auf dem heißen Stuhl unentrinnbar mit dem sozial verwerflichen Charakter seines Gewalthandelns und seiner Neutralisierungstechniken konfrontiert wird, um dadurch zu lernen, dass dies von seiner vorbildhaften Peer Group abgelehnt wird, wird ihm dies von dieser Gruppe mit genau der entwürdigenden Aggressivität aufgedrängt, die er ablegen soll. Eine double-bind-Situation, in der wahrscheinlicher ist, dass er genau am falschen Modell lernt, nämlich dass Aggressivität und Gemeinheit akzeptabel sind, wenn sie von der von den herrschenden Normen legitimierten Gruppe im richtigen Zeitpunkt ausgeübt werden.

Völlig unterschätzt wird in den Konfrontationsverfahren zudem die Gefahr einer Retraumatisierung der Klienten durch die rigiden Konfrontationsprozeduren mit dramatischen Rückfall- und Spätfolgenrisiken. Die Trainier wissen viel zu wenig von früheren (verschwiegenen) Traumata (Missbrauch u. a.) der Jugendlichen. Sie lösen in der Konfrontationsphase dann Effekte aus, die sie fachlich-therapeutisch nicht überblicken. Die Trainier oder die Gruppe aktualisieren Verletzungen, ohne es zu merken, und tun nichts für die erneut geschädigten Jugendlichen.

Hinzu kommen rechtliche Einwände. Gewalt, psychische Verletzungen und „entwürdigende Maßnahmen“ ist bei Minderjährigen, generell „unzulässig“, für sorgeberechtigte Eltern wie für alle anderen Personen, die an ihrer Stelle handeln (§ 1631 Abs. 2 BGB).⁷⁸ Die Konfrontationsphase verläuft per definitionem entwürdigend und seelisch verletzend. Diese Verletzungen sollen die coolen Jugendlichen ja gerade aushalten!

Wenn die Konfrontationsphase Lerneffekte hervorbringt, dann fatalerweise völlig andere als angeblich intendiert werden. Wenn sie nämlich, wie auch immer, die Konfrontationsphase überstanden haben, wissen die jungen Männer, dass sie anschließend die Seite wechseln dürfen und dann selbst zu Recht konfrontieren, erniedrigen und verletzen dürfen, weil sie durch ihr „Erweckungserlebnis“ zum Ordnungshüter gegenüber den ohnmächtigen Gleichaltrigen auf dem Büßerstuhl aufgestiegen sind. Dann wissen Sie, dass die harmlose, scheinbar empathische Öffnungsphase am Anfang, als ihnen endlich mal Gleichaltrige und Gleichgesinnte zuhörten, den Anderen als Munitionssammlung diente, die damit die Konfrontation besonders verletzend gestalten konnten, weil sie mit sensiblen biographischen Daten und Erlebnissen arbeiteten, die ihnen vorher gutgläubig und arglos verraten wurden. Damit erweist sich die Empathie und Öffnung als hinterhältiger Vertrauensmissbrauch und als Akt der naiven Selbstschädigung.

Dass die jungen Männer sich nach dem „heißen Stuhl“ positiv darüber äußern, muss also nichts Gutes heißen. Auch wenn die Prozedur auf kontrolliertem und harmloserem Level praktiziert wird als in der besonders harten Phase der 1990er Jahre, wird sie sozialpädagogisch nicht akzeptabler. Das zu befürchtende Lernergebnis läuft auf das Gleiche hinaus: Die jungen Männer lernen nicht, ihr Gewalthandeln und die damit ausgedrückten Machtfantasien zu überwinden, sondern unter Beibehaltung der Haltung die Seite zu wechseln von den ausgestoßenen Bösen zu den eingeschlossenen Guten, den Cops, den Aufpassern. Dieses opportunistische Lernergebnis lässt sich dann in der Tat eventuell wie ein ‚Weckungserlebnis‘ mit einem „Knall“ erzielen – und ebenso schnell wieder aufgeben. Das alles läuft also hinaus auf relativ fragwürdige Kardinaltugenden eines opportunistischen und zugleich verschlagenen Konkurrenzsubjekts oder wie die Pädagogin Birgitte Herz es formulierte:

⁷⁸ Plewig 2008, S. 56; Häbel 2016.

„Es bleibt aber auch festzuhalten: Die ›Konfrontative Pädagogik‹ stellt sich in Bezug auf die Akzeptanz von Macht und Herrschaft in die Tradition ihrer Klientel. Sie strebt zwar eine Anpassung ihrer Klientel an die herrschenden Normen und Werte an, stellt aber die Dominanz von Macht und Herrschaft für die individuelle Bedeutung und damit ein Bedeutungssystem im Gegensatz zu Solidarität und Gemeinsinn nicht in Frage, sondern zementiert diese Bedeutungen.“⁷⁹

2.3.2. Lothar Kannenbergs Respekttraining

Das **Respekttrainings-Konzept**, in den Trainingskamps der „Akademie Lothar Kannenberg“⁸⁰ in Hessen und mittlerweile anderen Standorten, lebt zunächst einmal von der Persönlichkeit des dominanten Gründers Lothar Kannenberg, Jahrgang 1957, und seiner beeindruckenden Quereinsteiger-Biographie: Fleischerlehre, 1982 Alkoholtherapie, 1990 hessischer Amateurboxmeister im Schwergewicht, danach Boxtrainerausbildung mit der B- und C-Lizenz 2002, Türsteher-Jobs, Drogentherapie und 2005 Bundesverdienstkreuz mit öffentlichkeitswirksamen Besuchen von Bundespräsident Köhler und den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch und Volker Bouffier. Das erste Trainingskamp von 2004 in nordhessischen Waldgebieten hieß „Durchboxen im Leben e.V.“, mittlerweile „Akademie Lothar Kannenberg GmbH“. Inzwischen arbeiten zahlreiche ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte in den anerkannten Jugendhilfeeinrichtungen mit. Zielgruppe sind ausschließlich männliche deutschsprachige Jugendliche in der Altersspanne von 12 bis 18 Jahren aus schwierigen Lebensverhältnissen mit Aggressionsneigung und entsprechendem Delinquenzverhalten und häufig auch mit Drogenerfahrungen.

Nach dem Leitbild repräsentieren allen voran Lothar Kannenberg selbst, aber auch die Fachkräfte als „Respekt-Coachs“ Rollenvorbilder mit dem Kernthema wechselseitigen Respekts. Laut Leitbild „basiert die erfolgreiche Arbeit auf dem Zusammenwirken des ordnenden Phasenmodells, der strengen Regeln, des strukturierten Tagesplans, der Rituale und nicht zuletzt der engagierten Mitarbeiter“⁸¹ Nach erfolgreichem Verlassen der Einrichtung gelten die jungen Menschen selbst als Respekt-Trainer in ihrer Lebenswelt. Die konzeptionelle Grundannahme Kannenbergs war stets plakativ und klar: „Äußere Ordnung wirkt sich positiv aus auf das innere Chaos und trägt zur inneren Ordnung bei: Klarheit bietet Sicherheit“. Danach stehen vor allem körperliche Herausforderung auf dem minutiös getakteten und einzuhaltenden Tagesplan von 5.55 Uhr bis 23.30 Uhr mit Sport (lange Waldläufe, Liegestütze und Boxen), duschen und dann jeweils ritualisierte Gruppenerlebnisse beim Essen, dann Sport, Duschen etc.⁸² Die Rituale betreffen das Essen mit Benimm, Ansage und abends Kerzenschein, das gemeinschaftliche Zu-Grabe-Tragen von schlechten Eigenschaften wie Gewalt, Alkoholexzesse und Drogengebrauch. Der exzessive Sport - „Sport benötigt keine Sprache“ (Kannenberg) - soll Aggressionen abbauen, körperliche Grenzerfahrungen ermöglichen und symbolisiert so ein Überlebensritual. Beobachter sprachen von körperlichen Überforderungen der oft ungeübten Jugendlichen und von „Liegestützen über Pfützen“ mit Hohngelächter, wenn jemand dabei zusammenbricht. Selbst wenn das überwunden wäre, hat das Trainingskamp mit Bootcamp-Elementen doch Züge von Drill. Dass dieses paramilitärische Milieu das „Selbstwertgefühl“ vielfach gescheiterter und problembelasteter Adoleszenten stärken kann, steht außer Zweifel. Sein

⁷⁹ Herz 2004, S. 353

⁸⁰ Vgl. <https://www.akademie-kannenberg.com/lothar-kannenberg>; Die Akademie Lothar Kannenberg hat am 30. Oktober 2017 beim Amtsgericht Walsrode Insolvenz angemeldet: https://de.wikipedia.org/wiki/Lothar_Kannenberg (15.01.2018)

⁸¹ <https://www.akademie-kannenberg.com/Leitbild> (04.01.2018)

⁸² Tagesablaufplan, festgehalten von PraktikantInnen: 5.55 Uhr Aufstehen - 6.00 Uhr Frühsport - 6.30 Uhr Duschen - 7.00 Uhr Frühstück - 8.00 Uhr Training - 10.00 Uhr Duschen - 10.30 Uhr Respekttraining - 11.30 Uhr Liegestütze - 12.00 Uhr Mittagessen - 12.30 Uhr Mittagsruhe - 14.00 Uhr 10-KM-Lauf - 18.00 Uhr Abendessen - 19.30 Uhr Tagesbericht, Spiegel - 21.00 Uhr Nachtlaf - 22.30 Uhr Nachtruhe

diesbezügliches Vorbild-Lernen drückte ein Heimbewohner so aus: „Jetzt habe ich Respekt vor Lothar, aber vor sonst keinem mehr“.

Schulische oder berufliche Bildung haben in dem Trainingscamp keinen Raum, systematische Übergangs- oder Nachbetreuung im Herkunftsmilieu ebenfalls nicht. Dass die Einrichtung durch Wissenschaftler der Universität Kassel bis 2012 unter Michael Galuske insgesamt positiv evaluiert wurde, trägt zu ihrer Reputation bei, wobei die als Kriterium fokussierten Rückfallerefolge sich denen anderer Jugendhilfeträger als vergleichbar erwiesen.⁸³ Gleichwohl verweist die Evaluation in zurückhaltender Art auf auch hier thematisierte Risiken des Konzepts: „Trotz positiver Entwicklungen im Verlauf der Maßnahme stellt die Einrichtung den gebotenen Chancen strukturelle Risiken gegenüber, die sich insbesondere in der sozialen und räumlichen Isolation der Einrichtung und der Abhängigkeit der Adressaten von den PädagogInnen manifestieren.“⁸⁴

Was Spitzenpolitikern als Hauptbefürwortern und Qualitätsgaranten dieses Trainingscamps offenbar imponiert, ist das Universalprinzip „Respekt“ und der lebende Beweis seines charismatischen Leiters, dass man sich im Leben immer wieder nach oben durchboxen muss und kann. Das passt zu der Gesamtausrichtung des Trainingscamps, in dem nicht viel mehr als dieser Kameraden-Respekt durch allseits überstandenen Drill und dazu erforderliche typisch männliche Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst redlich verdient wurde. Dass man sich dazu dem Tagesablaufregime über Wochen und Monate und den sektenähnlichen Ritualisierungen unterwerfen muss, ist die angesagte „Überlebensbedingung“ in dem Training und der Grund des Stolzes, das alles einigermaßen überstanden zu haben. Inwiefern damit die gesetzlichen Erziehungsvorgaben von lebenswelttauglicher Selbständigkeit und Eigenverantwortung befördert werden (§ 1 Abs. 1 SGB VIII), lässt sich aus dem Konzept selbst nicht ablesen. Zweifel bestehen auch bezüglich der Stabilität und Nachhaltigkeit der in dieser isolierten und artifiziellen Lebensform unter Bedingungen einer totalen Institution antrainierten Verhaltensmuster im nach wie vor prekären Herkunftsmilieu, indem sich die Ausbildungs- und Berufs- und Erwerbssituation der jungen Leute nicht verbessert hat, sie aber neuerdings mehr körperliche Kondition, einen paramilitärischen männlichen Corpsgeist und Boxerfahrungen haben. Es lässt sich daher nicht ausschließen, dass das im inszenierten Milieu des Trainingslagers erzeugte höhere „Selbstwertgefühl“ in der realen Lebenswelt nach einer neuen praktischen Bestätigung sucht, die es aber im unveränderten und wieder alleine zu bewältigenden Alltag des auf Respekt getrimmten ehemaligen Trainingsteilnehmers nicht vorfindet. Wie und wo sucht er sich die dort erfahrene und hier vermisste Bestätigung dann? Gelernt wurde eben lediglich die Haltung, Respekt zu zeigen und einzufordern – und sonst nichts.

2.4 Exklusion und Inklusion über die Kategorie „traditionelle Familie“

2.4.1 Das elternzentrierte deutsche Erziehungsmodell

Dass das deutsche Eltern-Kind-Verhältnis besonders stark durch das deutsche Elternrechtsverständnis geprägt ist, ist in der sozialkritischen und Kindeswohlorientierten Fachöffentlichkeit seit Jahrzehnten bekannt - und für viele ein unverändertes Ärgernis.⁸⁵ Mit der Zuweisung als „natürliches Recht und zuförderst ihnen obliegender Pflicht“ in Artikel 6 des Grundgesetzes hat dieses elternzentrierte Sozialisationsverständnis sogar

⁸³ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Lothar_Kannenberg (04.01.2018)

⁸⁴ Galluske u.a. 2014, S. 6

⁸⁵ Vgl. Nüberlin 1997, S. 85 ff

Verfassungsrang. Daher verwundert es nicht, wenn maßgebliche Gerichte daraus den naheliegenden „Schluss“ ziehen, dass Kinder kein Recht auf „Idealeltern“ haben und die zufälligen Eltern zum „Schicksal und Lebensrisiko eines Kindes“ erklärt werden, die es zu „ertragen“ und mit denen es sich bis zur „Grenze des Hinnehmbaren“ abzufinden habe:

„Art. Abs. 2 Satz 2 GG erlaubt dem Staat nicht, gegen den Willen der Eltern für eine bestmögliche Förderung der Fähigkeiten des Kindes zu sorgen oder seine Vorstellungen von einer geeigneten Kindererziehung an die Stelle der elterlichen Vorstellungen zu setzen. Die Eltern und deren sozio-ökonomische Verhältnisse gehören grundsätzlich zum Schicksal und Lebensrisiko eines Kindes (vgl. BVerfGE 60, 79 (94)). Zwar bedarf es danach etwa bei einer unzureichenden Grundversorgung der Kinder keiner ausführlichen Darlegung, dass Kinder derartige Lebensbedingungen nicht ertragen müssen. Stützen die Gerichte eine Trennung des Kindes von den Eltern jedoch - wie hier - auf Erziehungsdefizite und ungünstige Entwicklungsbedingungen, müssen sie besonders sorgfältig prüfen und begründen, weshalb die daraus resultierenden Risiken für die geistige und seelische Entwicklung des Kindes die Grenze des Hinnehmbaren überschreiten.“ (Bundesverfassungsgericht 19.11.2014) ⁸⁶

Nicht die Eltern persönlich sind danach das Schicksalhafte für die Kinder, sondern der Umstand, dass von deren Willen und Können oder ihren „Erziehungsdefiziten“ und ihren oft prekären „sozio-ökonomischen Verhältnissen“ zur Bestreitung einer kindeswohlförderlichen Erziehung die Entwicklung des Kindes weitgehend *gemacht* wird. Damit werden die Kinder zugleich von anderen in der Gesellschaft vorhandenen Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten, die die Eltern nicht in ihre defizitäre Kindererziehung einbeziehen wollen oder finanziell nicht in Anspruch nehmen können, ausgeschlossen.

„Im Rahmen der §§ 1666, 1666a BGB ist stets zu beachten, dass kein Kind Anspruch auf „Idealeltern“ und optimale Förderung hat und sich die staatlichen Eingriffe auf die Abwehr von Gefahren beschränken. Für die Trennung der Kinder von den Eltern oder einem Elternteil ist es daher nicht ausreichend, dass es andere Personen oder Einrichtungen gibt, die zur Erziehung und Förderung besser geeignet sind. Vielmehr gehören die Eltern und deren gesellschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich zum Schicksal und Lebensrisiko eines Kindes.“ (Oberlandesgericht Hamm 12.07.2013) ⁸⁷

Insofern ist bereits das so verstandene *Elternrecht* selbst eine *basale Exklusionskategorie* für ein kindeswohlgemäßes Aufwachsen für viele ärmere Kinder in der reichen Bildungsrepublik Deutschland.

Bekannt ist aber auch umgekehrt, dass der Staat selbst mit der Schulpflicht ab der Schulreife ohne Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung tief in diese „schicksalhafte“ Alleinzuständigkeit der elterlichen Erziehung eingreift, um die zukunftsfähige Berufsvorbereitung mit seinen Institutionen und Selektionsmethoden vorzubereiten.⁸⁸ Seit dem KJHG von 1990 verstärkt der Staat zudem die außerfamilialen Betreuungsansprüche Kindern in vorschulischen Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen mit dem Recht der Kinder auf einen Krippenplatz vor und spätestens ab dem ersten Lebensjahr und auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 SGB VIII). Ein Wahlkampfthema der Parteien im Wahlkampf 2017 war die Frage der Gebührenfreiheit dieser Entlastungsangebote für Kinder erziehender Eltern wegen der „besseren“ Vereinbarkeit der vielfach erwünschten Doppelbelastung der Eltern mit Familienerziehung und Erwerbstätigkeit. Zugleich ist der staatliche und gesellschaftliche Kinderschutz auftrag mit verschiedenen Kinderschutzgesetzen massiv verstärkt worden.

⁸⁶ Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 19.11.2014 - 1 BvR 1178/14 - http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/11/rk20141119_1bvr117814.html

⁸⁷ Oberlandesgericht Hamm, Beschluss vom 12.07.2013, AZ 2 UF 227/12, in: openJur 2013, 32795

⁸⁸ Nüberlin 2002, S. 80 ff, 138

An dieser Stelle setzt nun nicht nur der politische Streit über die „Herdprämien“ und „Mütterrenten“ der CSU an, sondern auch ein innerfachlicher Streit, ob nicht die Inobhutnahme von Kindern aus problematischen und Kindeswohl-gefährdenden Familienverhältnissen und Situationen längst zu weit gehe und die Eltern dadurch entrechte, entmachte und unnötig verdränge. Es geht also um die Frage, wo die Grenzen verlaufen oder verlaufen sollten zwischen Ausgrenzung von Kindern von bestehenden förderlichen Entwicklungsangeboten durch Kindeswohlbelastenden Einschluss in ungünstige innerfamiliäre Engführungen durch ihre Eltern.

2.4.2. „Fremdplatzierung“ als „Kindesmisshandlung“

Seit mehreren Jahren, oft ausgelöst durch spektakuläre Fälle von Kindesmisshandlung - Jessica 2005 in Hamburg, Fall Kevin 2006 in Bremen, Lea-Sophie 2007 in Schwerin –, hat der deutsche Gesetzgeber die Kinderschutzrechte und –institutionen gestärkt, aufgewertet und mit konkreten Handlungsaufträgen ausgestattet. Die Gesetze hießen KICK - Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (2005) mit der Kinderschutznorm des § 8 a SGB VIII, Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (2008), Bundeskinderschutzgesetz (2012) und zuletzt Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (seit 01.01.2018). So wurden im Jahre 2015 in Deutschland 77.645 Kinder und Jugendliche aus der elterlichen Herkunftsfamilie in Obhut genommen, das heißt, sie wurden in Heimeinrichtungen oder Pflegefamilien untergebracht, in sogenannter Fremdplatzierung. Gegenüber dem Jahr 2005 mit 25.664 Inobhutnahmen handelt es sich dabei statistisch um einer Steigerung von 203 %.⁸⁹

Die Bundesregierung bezeichnet das als „Eingriffe in die Rechtsposition der Eltern“ und als „Stärkung der Kinder und Jugendhilfe in ihrer Fachlichkeit“.⁹⁰ Konservative Kritiker dieser Entwicklung bezeichnen sie als „gesetzliche Doppeltaktik, Schwächung der Eltern und Stärkung des Jugendamtes“.⁹¹ Der statistische Anstieg der Fremdplatzierungen in Deutschland ist nicht umstritten. Umstritten ist die *Deutung* dieser Entwicklung.

Während große Sozialverbände wie der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband die zunehmende Kinderarmut in Deutschland beklagen und in den Armutproblemen und Marginalisierungstendenzen einen Hintergrund der Überforderung von Kinder erziehenden Eltern und besonders alleinerziehenden Müttern sehen und skandalisieren,⁹² legt die konservative Deutung den Fokus anders. Sie behauptet, das Entscheidungskriterium für immer mehr traumatisierende Wegnahmen von Kindern aus den Herkunftsfamilien sei das institutionelle Selbstbedienungs-Interesse „einer gleichmäßigen Auslastung der Heime und Vollzeitpflegestellen und nicht die Kindeswohlgefährdung“.⁹³ Nach dieser geradezu agententheoretischen Deutung – einem eingeübten Zusammenspiel von Jugendämtern, Jugendhelfeträgern, Richterschaft und Gutachtern – verwundert es nicht, wenn die Kindeswegnahme am häufigsten bei den „oft jungen, unerfahrenen Müttern“ erfolgt: „Eltern-Opfer sind häufig zurückhaltende, alleinerziehende Mütter, die verteidigungsschwach sind.“⁹⁴ Die Folgen dieses jugendamtlichen Schreckensregimes über die Eltern hätten geradezu demographische Dimensionen:

⁸⁹ Antholz 2017, S. 294 ff

⁹⁰ Bundesregierung Bericht 2015

⁹¹ Antholz 2017, S. 294

⁹² Vgl. Paritätischer Gesamtverband 2017, S. 19, 22 ff

⁹³ Antholz 2017, S. 297

⁹⁴ Antholz 2017, S. 298

„Dass die Angst vor dem Jugendamt zum Geburtenrückgang beigetragen hat, zeigt sich darin, dass in Gegenden mit vielen Kindeswegnahmen der Geburtenrückgang besonders ausgeprägt ist und die Geburtenrate niedrig liegt (z. B. Saarland und Bremen).“⁹⁵

Untersucht man die Expertise solcher Perspektiven näher, fällt auf, dass erstaunlich viele Nachweise aus der journalistischen Verarbeitung von Skandalmeldungen aufgeführt werden:

„Im Zusammenhang mit dem Friesenhof und zwei (!) anderen Heimen wird in der Öffentlichkeit (!) geäußert, was für viele (!) Kindeswegnahmen gilt: Eine Kindeswegnahme und Heimunterbringung ist (!) eine ‚akute Kindeswohlgefährdung.‘ (Hoenig, 2016)“⁹⁶

In den Literaturangaben dazu steht dann: „Hoenig, K (2016). Drittes Jugendheim geschlossen. Die Welt, 21.06.2016, S. 30“ und legt wie in zahlreichen anderen Quellennachweisen des Fachartikels offen, dass die wissenschaftliche Absicherung der Eltern-Bedrohungsszenarien in der Wiedergabe von rechts-konservativem Tendenzjournalismus besteht. So steigert sich das Szenario hin zur Ausmalung geradezu mafiöser Inobhutnahmestrukturen, wonach die neuen Gesetze

„in Kombination mit öffentlichkeitsaffinen Staatsanwälten, der Sensationspresse, spektakulären Einzelfällen und Selbstgenehmigungsstrukturen für den Anstieg der Kindeswegnahme in den letzten zehn Jahren verantwortlich“ sind.⁹⁷

Die investigative Aufdeckung des offenbar für kriminelle Energien sensiblen „Kriminologen aus Hamburg“ besteht in einem Name-dropping⁹⁸ der einschlägig Verdächtigen der Inobhutnahme-Lobby, nämlich und namentlich renommierte Kindeswohlschützer wie der Jugendforscher Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, der Fachautor von Jugendhilfeliteratur Erwin Jordan und Prof. Dr. Jörg Michael Fegert, seit 2001 ärztlicher Direktor der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universität Ulm, weil sie die Dunkelziffern der gefährdeten Kinder deutlich höher einschätzen als bisher angenommen wird. Mit dieser Eskalation von Denunziationen endet eine Lagebeschreibung in puncto Kindeswohlgefährdung, die auf das sakrosankte und unfehlbare Elternrecht nichts kommen lassen will und alles andere als bösartige und hinterhältige Verleumdungen abqualifiziert. Negativ konnotiert werden somit aus erkonservativer Perspektive Kinderschutz-Experten, aber auch Jugendämter und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die möglichst ausgeschlossen bleiben sollen aus dem Wirken der Eltern, statt diese aus eigensüchtigen Motiven zu „Eltern-Opfern“ zu machen.

2.4.3. „Reines“ Familienbild und Anti-Genderismus

Radikale Ausgrenzungspositionen vertreten schließlich auch die sogenannten „Besorgten Eltern“, wenn sie der baden-württembergischen oder hessischen schulischen Sexualpädagogik oder der Beratungspraxis von „Pro familia“ aggressive „Frühsexualisierung“ vorhalten, wenn sie sich letztlich generell gegen Gender-Studien aussprechen und indem sie positiv auf ein traditionelles „reines“ Familienverständnis setzen.⁹⁹

⁹⁵ Antholz 2017, S. 299 – Gerade Bremen liegt nach den Untersuchungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes seit einem Jahrzehnt an der Spitze der Armutsquote in Deutschland (Paritätischer Gesamtverband 2017, S. 16, Grafik 6.)

⁹⁶ Antholz 2017, S. 300, Hervorhebungen mit (!): G.N.

⁹⁷ Antholz 2017, S. 297

⁹⁸ Vgl. Antholz 2017, S. 301

⁹⁹ Vgl. Besorgte Eltern 2015: Gender – eine Ideologie-Gehirnwäsche wird zum Mainstream, S. 9 ff

Die „Besorgten Eltern“ haben dazu ein kämpferisches Magazin aufgelegt mit dem bezeichnenden Titel: "Feindbild Familie - Politische Kriegsführung gegen Eltern und Kinder" und den Themen: „Geburtenabsturz, Sexuelle Umerziehung, Gender Mainstream, Schulfach Schwul, Frühsexualisierung und Raubtierfeminismus“. Während sich ein Großteil der Äußerungen, Berichte und Kommentare der „Besorgten Eltern“ auf den schulischen Sexualkundeunterricht – in Baden-Württemberg und Hessen – und eine damit angeblich verbundene ungünstige „Frühsexualisierung“ konzentriert, lassen programmatische Aussagen über die „Gender-Ideologie“ in der Broschüre „Die verborgenen Wurzeln der ‚modernen‘ Sexualaufklärung“ von 2015 einen weit tieferen Generalverdacht erkennen. Danach fassen sich „die verschwiegenen Ziele der Gender-Agenda“ so zusammen:

„Letztlich verfolgt Gender das Ziel, die Entstehung des menschlichen Lebens zu verhindern durch Förderung der Homosexualität, Verhütung und Abtreibung. Wo dies nicht gelingt, wird die Familie als Keimzelle glücklicher Kinder gezielt zerstört. Damit diese Absichten der Öffentlichkeit verborgen bleiben, wurde die Gender-Ideologie über die Mainstreammedien in wunderbare Worte wie Gleichstellung, Gleichberechtigung, Familienrechte, reproduktive Gesundheit und Fairness verpackt.

So wurde Gender zum trojanischen Pferd für eine weltweite Geburtenkontrolle! Die Gender-Ideologie ist aufgrund dieser 5 Thesen eindeutig gegen die Fortpflanzung des menschlichen Lebens gerichtet.“¹⁰⁰

Das strategische Geheimziel der weltweiten Gender-Bewegung sei gegen die „Fortpflanzung des menschlichen Lebens“ gerichtet durch Frühsexualisierung, sexuelle Umorientierung zur Homosexualität, Masturbation und Analverkehr und vor allem durch „Zerstörung der Familie als Keimzelle glücklicher Kinder“. Das alles folgern die „besorgten Eltern aus den mittlerweile weltweit berühmten fünf Leit-Thesen aus Dale O’Learys Buch „The Gender Agenda“ von 1997, die mittlerweile im UN-Establishment verankert sind. Die Publizistin Dale O’Leary war prominente Teilnehmerin der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995. Auch wenn das aus den fünf Thesen nicht ansatzweise zu entnehmen ist, werden sie beharrlich als Hauptbeweis für die „Verhinderung der Entstehung menschlichen Lebens“ durch die Gender-Agenda zitiert. Es erscheint daher hilfreich, hier die Beweisgrundlage für die angebliche Weltbevölkerungsverhinderungsstrategie der angeblichen Gender-Agentinnen zu zitieren und kurz zu kommentieren:

1. *In der Welt braucht es weniger Menschen und mehr sexuelle Vergnügungen. Es braucht die Abschaffung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie die Abschaffung der Vollzeit-Mütter.*
2. *Da mehr sexuelles Vergnügen zu mehr Kindern führen kann, braucht es freien Zugang zu Verhütung und Abtreibung für alle und Förderung homosexuellen Verhaltens, da es dabei nicht zur Empfängnis kommt.*
3. *In der Welt braucht es einen Sexualkundeunterricht für Kinder und Jugendliche, der zu sexuellen Experimenten ermutigt; es braucht die Abschaffung der Rechte der Eltern über die Kinder.*
4. *Die Welt braucht eine 50/50-Männer/Frauen-Quotenregelung für alle Arbeits- und Lebensbereiche. Alle Frauen müssen zu möglichst allen Zeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen.*
5. *Religionen, die diese Agenda nicht mitmachen, müssen der Lächerlichkeit preisgegeben werden.¹⁰¹*

Das erkennbare Hauptziel der Freisetzung von mehr „sexuellem Vergnügen“ bedeutete nicht Empfängnisverhinderung, aber sehr wohl die Verhinderung ungewollter Schwangerschaften. Das schließt eine Veränderung des Geschlechterrollenverhältnisses ein, was am Männer-Frauen-Verhältnis, aber auch an der Abschaffung der „Vollzeit-Mütter“ konkretisiert wird.

Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche und mehr eigenständige Rechte für sie ist ebenfalls eine Forderung, die bis heute weltweit Thema und in vielen Bereichen wenig erfüllt oder unerfüllt ist. Zur Sexualaufklärung gehört heutzutage auch eine altergemäße

¹⁰⁰ Besorgte Eltern 2015, S. 16

¹⁰¹ Dale O’Leary, Fünf Leitthesen des Genderismus (wikipedia)

Auseinandersetzung mit dem, was Kinder und Jugendliche sehr früh über digitale Medien erfahren. Hier spielt eine wichtige Rolle, dass etwa 92 % der 12- bis 19-jährigen „digital Natives“ in Deutschland von ihren Eltern mit internetfähigen Smartphones ausgestattet sind.¹⁰² Damit verfügen sie über Tag und Nacht genutzte Empfangsgeräte, mit denen sie sehr häufig auch pornographische Bilder und Filme anschauen; dem verdankt sich der Ausdruck „Generation Porno“, wie der 15. Kinder- und Jugendbericht vermerkt.¹⁰³ Angesichts dessen mutet es geradezu anachronistisch an, wenn die Schulpädagogik wie die außerschulische Jugendbildungsarbeit es alleine den damit häufig überforderten Eltern¹⁰⁴ überließe, die Kinder bei der Verkräftung und Verarbeitung dieser allgegenwärtigen digital-medialen „Frühsexualisierung“ aufzufangen und zu begleiten.¹⁰⁵

Eine auch 20 Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking noch immer völlig unzureichend realisierte Forderung sind die Quotenregelungen für Frauen, damit Frauenerwerbstätigkeit mehr Chancen und Anerkennung in einer nach wie vor männerdominierten Arbeitswelt findet.

Die fünfte These richtet sich gegen Religionen, aber nicht schlechthin, sondern insofern, als sie sich dieser geforderten Frauenemanzipation entgegenstellen. Diese These ist genderpolitisch nicht bedeutungslos vor dem Hintergrund, dass gerade der Vatikan unter Federführung von Kardinal Joseph Ratzinger seit 1995 und seit 2005 als Papst Benedikt XVI der Gender-Idee ideologisch den Kampf angesagt hat, weil darin die Natürlichkeit der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit und die Legitimierung der traditionellen Geschlechterordnung schlechthin gefährdet sein würde.¹⁰⁶ Insofern hat Judith Butler zu Recht aufgezeigt, dass diese katholische Kritik nicht nur die Sicherstellung der „Verbindung zwischen Weiblichkeit und Mutterschaft als natürliche und gottgewollte Notwendigkeit“¹⁰⁷ verteidigt, sondern sich darüber hinaus gegen eine Gleichstellung anderer sexueller Orientierungen richtet. Auch diese christlich-fundamentalistische Position sieht am Ende in einer Infragestellung der Natürlichkeit der traditionellen Geschlechterordnung durch Gender-Ansätze und der Gefahr einer Diversifizierung von geschlechtlichen Existenzweisen den Zerfall der bürgerlichen Familie und der traditionellen geschlechtlichen Arbeitsteilung kommen.¹⁰⁸

Wo und inwiefern richtet sich dieser durchaus sexuelle Lust betonende und auf weibliche Partizipation gegen patriarchale Schranken gerichtete Gender-Emanzipations-Appell „gegen die Entstehung menschlichen Lebens“, gegen Mutterschaft oder gegen das Aufwachsen sexuell aufgeklärter junger Nachfolgenergenerationen? Es bedarf schon einer stabilen Vorurteilsstruktur, die Folgerungen aus diesem Text zu ziehen, wie es die „Besorgten Eltern“ getan haben. Hier dominiert der vorgefasste Wille zur Diffamierung. Als eine seriöse Auseinandersetzung mit der Gender-Thematik lässt sich das zumindest nicht qualifizieren.

Was den zentralen Vorwurf der unangemessenen „Frühsexualisierung“ von Kindern angeht, finden sich erstaunlicher Weise in seriösen Fachzeitschriften Rechtsexpertisen darüber, dass sich ErzieherInnen bei frühkindlicher Sexualpädagogik nach Vorschriften des Sexualstrafrechts sogar strafbar machen können.¹⁰⁹ Die pädagogische Straftat heißt dann

¹⁰² Vgl. Bundesministerium Familie u.a. 2015, 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 274

¹⁰³ Vgl. Bundesministerium Familie u.a. 2015, 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 310 f.

¹⁰⁴ Vgl. Bundesministerium Familie u.a. 2015, 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 315.

¹⁰⁵ Vgl. Tuiden/ Timmermanns 2015, S. 38 ff

¹⁰⁶ Vgl. Maihofer/ Schutzbach 2015, S. 204; Paternotte 2015, S. 139 ff

¹⁰⁷ Butler 2009, S. 292

¹⁰⁸ Vgl. Maihofer/ Schutzbach 2015, S. 205

¹⁰⁹ Vgl. Bringewat 2017

„Vorschub leisten“ von sexuellen Handlungen unter 16-Jähriger durch „Gewähren“ oder „Verschaffen von Gelegenheit“ dazu. Da es in Kitas sowohl Kuschelecken mit möglichem Körperkontakt gäbe, wo „intime körperliche Erkundungen der Kinder“ wie auch „Doktorspiele“ stattfinden könnten, als auch „offensiv gesteuerte frühkindliche Sexualpädagogik von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etc. der Kita“ gäbe, sei die „Umsetzung und Durchführung einer sexuellen Bildung in Kitas für die beruflich damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem *Strafbarkeitsrisiko* gem. § 180 Abs. 1 Nr. 2 StGB behaftet“. ¹¹⁰ Dieses Risiko entfalle zwar, wenn die Eltern in dieses Thema vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Deren Einwilligung sei aber hinfällig, wenn sie damit ihre Erziehungspflichten „gröblich verletzt“ hätten. Wo diese Grenzen von vertretbarem Sexualverhalten bei Sexualpädagogik verlaufen, hänge von dem „herkömmlichen Verständnis“ dazu ab. Damit schließt sich der Kreis zu einer offensiven gesellschaftlichen Neu-Tabuisierung von Sexualerziehung durch „besorgte Eltern“, die perspektivisch offenbar auch die Strafbarkeitsgrenzen für Fachkräfte verschieben kann. Allein solche Andeutungs-Expertisen verbreiten bei Fachkräften schon mulmige Gefühle und Vermeidungsverhalten – oder: worin, wenn nicht in der Auslösung einer solchen Moralpanik bestand sonst ihr Sinn?

Umgekehrt weisen Alexandra Klein (Univ. Frankfurt am Main) und Elisabeth Tuidier (Univ. Kassel) als ausgewiesene Wissenschaftlerinnen darauf hin, dass in der Sozialen Arbeit das „Lebensthema Sexualität“ meist nur unter Gefahrenabwehr thematisiert werde und weniger die Fragen einer Förderung von sexueller Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung und diese Kompetenzen im Sinne des Handlungsauftrages von Kinder- und Jugendhilfe viel weiter ausgebaut werden müssten, als das bisher der Fall ist. ¹¹¹ Uwe Sielert, Sexualpädagoge an der Universität Kiel, weist in seiner „Einführung in die Sexualpädagogik“ in sensibler Weise auf die erforschten Stadien der „sexuellen Sozialisation“ vom ersten Lebensjahr bis zum Jugendalter hin und unterscheidet dabei speziell die fragwürdige Erwachsenenperspektive auf kindliches Verhalten, worunter die in den Polemiken immer wieder bemühten „Doktorspiele“ gehören, die sich aus kindlicher Perspektive ganz anders darstellen. ¹¹²

Da fügt es sich stilistisch ein, wenn zur Verächtlichmachung von Gender-Themen mit dem Mittel der persönlichen Diffamierung ihrer VertreterInnen gearbeitet wird. Dazu erfolgen in der Broschüre in der Art von Steckbriefen die Nennungen von „Gründungsvätern der Frühsexualisierung“ (egal, ob männlich oder weiblich) mit ihren angeblichen Vergehen gegen eine von äußeren Einflüssen unbehelligte Sexualität: ¹¹³ Nicht weniger steckbriefartig verfährt die Broschüre mit den „Urvätern der Gender-Ideologie“ von Magnus Hirschfeld über Simone de Beauvoir bis zu Judith Butler. ¹¹⁴ Die Zusammenfassung und der angestrebte Denunziationseffekt lautet dann im Klartext der „besorgten Eltern“:

„Die Wurzeln der Gender-Theorie gehen auf Gründer zurück, die in abartigsten sexuellen Praktiken verstrickt waren. Zur Zeugung menschlichen Lebens bzw. zum ungeborenen Leben im Mutterleib haben diese Gründer widernatürlichste und perverseste Überzeugungen veröffentlicht.“ ¹¹⁵

Es wundert nicht, dass die Fachöffentlichkeit gegenüber solchen Angriffen mit Gegenveranstaltungen reagiert und beispielsweise an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main im Sommersemester 2017 zum Thema macht: „Wer hat Angst vor Gender? Who's

¹¹⁰ Bringewat 2017, S. 265 (Hervorhebung G.N.)

¹¹¹ Vgl. Klein/ Tuidier 2017, S. 5 ff

¹¹² Sielert 2015, S. 97 ff, 105

¹¹³ Vgl. Besorgte Eltern 2015, S. 5 ff

¹¹⁴ Vgl. Besorgte Eltern 2015, S. 11 ff

¹¹⁵ Besorgte Eltern 2015, S. 13

afraid of Gender?“ mit Referentinnen wie Carolin Emcke (Berlin): „Gegen den Hass oder: Die Ordnung der Reinheit.“

Auch im öffentlichen Raum stießen ähnliche Positionen und Demonstrationen aufeinander, als beispielsweise am 06.05.2017 im Wiesbadener Kurhaus von einem konservativen „Aktionsbündnis“ namens „Demo für alle“ ein Symposium zum Thema „Sexualpädagogik der Vielfalt. Kritik an einer herrschenden Lehre“ gegen den hessischen Lehrplan zur Sexualerziehung an Schulen stattfand,¹¹⁶ wogegen draußen eine „Demonstration für Vielfalt“ und „gegen Homo- und Transphobie“ auftrat, getragen von Parteien (SPD, Grüne, Linke, Piraten), dem Hessischen Staatstheater und „Pro familia“.¹¹⁷

Fasst man die wohl absichtsvoll beängstigend und einschüchternd inszenierten Attacken der rechts-populistischen „Besorgnisse“ zusammen, gehen diese auch über das vergleichsweise harmlose und lebensweltgebundene Vehikel der Kritik von schulischer „Sexualerziehung der Vielfalt“ als „Frühsexualisierung“ und Fragen der sexuellen Orientierung weit hinaus. Sie münden schließlich in nichts Geringerem als verschwörungstheoretischen völkischen Untergangsszenarien. Der rettende Gegenpol wird vorgestellt in Gestalt des unverdorben reinen und asexuellen Kindes und den traditionell eingestellten guten – heterosexuell orientierten – Eltern, die ganz alleine wissen, wann was für ihre Kinder gut ist und damit die Funktion einer stabilen und gutgearteten „Keimzelle des Staates“ ausfüllen. Ausgeschlossen und denunziert werden mit dieser Definition der „guten traditionellen Familie“ alle davon abweichenden individuellen und familialen Lebensformen wie auch davon abweichende sexuelle Orientierungen. Zu diesem Inklusions- und Exklusionsszenario der traditionellen Familie braucht man keine näheren völkischen Ausführungen mehr zu machen, weil sich davon, wie die Demonstrationspraxis und der Zuspruch der „besorgten Eltern“ zeigt, ein wertkonservativ, streng katholisch und / oder deutsch-national eingestelltes Publikum unmittelbar angesprochen und in seinen Vorurteilen bestätigt fühlt.

3. Fazit

Fasst man die Eingriffe und Interventionen oder wertenden Zuschreibungen unter den Kategorien „Ordnung“, „Entwürdigung“ und dem traditionellen Familienbild zusammen, dann handelt es sich dabei weniger um helfende, ressourcenstärkende oder kurative Ansätze und Konzepte, sondern eher um Konzepte, die mit Entschiedenheit, klarer Linie und Strenge eingreifen und Verhalten umsteuern, meist sind es behavioristische Ansätze, die in ihrer moralisierenden Einteilung in gut und böse, in akzeptabel und verwerflich, in normal und „abartig“, in regelkonform und regelwidrig letztlich punitive Maßstäbe zur Anwendung bringen. Strategien dieser Art werden international als „neo-correctionalism“ diskutiert.¹¹⁸ Nach Ziegler/ Scherr beinhaltet dieser Korrektionalismus Momente der stärkeren Verantwortlichmachung von Jugendlichen und von Eltern, die Betonung von Frühintervention, konfrontativen Maßnahmen und von „Short-sharp-shock“-Ansätzen. Die Einführung von „Warnschussarresten“ und die weite Verbreitung von Ansätzen „konfrontativer Pädagogik“ fügen sich in eine „korrektionalistische“ Agenda.¹¹⁹

¹¹⁶ Frankfurter Rundschau vom 09.05.2017 (Symposium „Demo für alle“). Ähnliche „Demonstrationen für Alle“ gegen das Leitprinzip des Bildungsplanes „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ fanden bereits im Frühjahr 2014 in Stuttgart statt, ebenfalls getragen von einem breiten konservativen Bündnis gegen Feminismus bzw. Gender Mainstreaming (GM), vgl. Claus 2016.

¹¹⁷ Frankfurter Allgemeine, RheinMain, vom 21.04.2017, S. 42, und vom 08.05.2017, S. 34

¹¹⁸ Vgl. Ziegler/ Scherr 2013, S. 124 f; Melossi 2009; Garland 2008

¹¹⁹ Vgl. Ziegler/ Scherr, 2013, S. 125

Was sich dabei tendenziell ändert, sind die Rahmungen, in denen erzieherische und Behandlungsansätze verortet werden, nämlich eher in die Richtung eines Risikomanagements¹²⁰ und weniger im Kontext sozialstaatlicher Hilfen für Hilfsbedürftige. Auch wenn es weiterhin um Korrektur, Erziehung, Stärkung und Besserung geht, geht es doch zunehmend – zumindest auch – um das selektive Unschädlichmachen von „high risk offenders“: „Risikoorientierung ist Ausdruck des neuen Zeitgeistes ...“¹²¹

Insgesamt zeigt sich darin eine Entkoppelung von problematischem oder unerwünschtem Verhalten von den sozio-ökonomischen und psychosozialen Verhältnissen, in denen dieses Verhalten – bei allem Eigensinn der Akteure – letztlich entsteht, vorgebahnt und eingebettet ist. Indem man das Klientenverhalten kurzschlüssig als „gegeben“ und zugleich unerwünscht oder ungehörig und faktisch abzustellen annimmt, naturalisiert und personalisiert man es. Mit dieser individualisierenden und letztlich moralisierenden Perspektivenverschiebung ist die Notwendigkeit der Schaffung veränderter, günstigerer, förderlicherer sozio-ökonomischer Lebensbedingungen des Klientels Sozialer Arbeit mehr in den Hintergrund geschoben, wenn nicht gar durch substanzlose Appelle an Selbstverantwortlichkeiten verdrängt.

Wenn das Ziel sozialarbeiterischer Intervention nicht so sehr ein möglichst humaner und liberaler Umgang mit problematischem Klienten-Verhalten in schwierigen, aber verbesserbaren und verbesserungswürdigen Lebensumständen ist, sondern die Durchsetzung oder gar Wiederherstellung einer gesellschaftlichen Ordnung mit klar markierten Normen, Regeln und (vor allem!) mit Grenzen, immer wieder mit Grenzziehungen, sowie der Schutz der „ordentlichen Bürger“ vor denen, die davon ab- und ausgegrenzt als „gefährliche Subjekte“ gelten, dann ist das im Ergebnis doch mehr als eine bloße Verschiebung der Gewichte des doppelten Mandates von Hilfe zur Kontrolle. Diese dezidierte Risikokontrolle ist nämlich etwas qualitativ anderes als kontrollierende Hilfe oder helfende Kontrolle. Das Prinzip Risikokontrolle ist vielmehr Indikator eines fachlichen Standpunktwechsels von der sozialstaatlich beauftragten *helfenden Profession* zu einer *dem Ordnungsstandpunkt verpflichteten* sortierenden *Profession*. Altdeutsch gesprochen wäre das ein „*Ordnungswart*“, wobei es dann relativ gleichgültig ist, ob der gütig-verständnisvoll oder unnachsichtig-streng agiert.

Dass dieser fundamentale und fachlich gesehen ungeheuerliche Standpunktwechsel in manchen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit oder in Teilen solcher Arbeitsfelder quasi schleichend stattfindet und dort auf wenig hörbaren und sichtbaren fachlichen Widerstand trifft, lässt sich kaum anders erklären als mit einem bereits unter der Hand weitgehend erfolgten gleichartigen Positionswechsel von Teilen der professionellen Fachkräfte bis zu anscheinend nicht wenigen Studierenden der Sozialen Arbeit, die in die medial pausenlos vermittelte und als angesagt beglaubigte Schule des „Zeitgeistes“ gehen. Gut, dass es hier keine Schulpflicht gibt und dass es nicht zu den Standards der Sozialen Arbeit gehört, solchen Zeitgeist-Imperativen hinterher oder gar vorweg zu laufen. Im Gegenteil.

Dieser angebliche Zeitgeist prägt nämlich genau die Sichtweisen und die Strukturlogik, die nach 2015 die gesellschaftliche Debatte in Deutschland über Geflüchtete geprägt hat und die den geistigen „Nährboden“ gebildet hat für das Erstarken der sogenannten rechts-populistischen Strömungen.

¹²⁰ Hongler/ Keller 2015

¹²¹ Lindenau/ Meier Kressing 2015, S. 86

Literaturnachweise

- Akademie Lothar Kannenberg:** <https://www.akademie-kannenberg.com/jugendhilfe> (05.01.2018)
- Alternative für Deutschland,** Partei, Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland vom 01.05.2016
https://alternativ fuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/05/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf (12.12.2017)
- Antholz, Birger 2017:** Kindesinobhutnahmen 1995 – 2015, in: Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 8, 2017, S. 294 - 302
- Autoritärer Charakter** in: https://de.wikipedia.org/wiki/Autoritärer_Charakter (04.01.2018)
- Besorgte Eltern Hrsg. (2015):** Die verborgenen Wurzeln der ‚modernen‘ Sexualaufklärung. Broschüre,
http://www.besorgte-eltern.net/pdf/broschure/broschure_wurzeln/BE_Verborgene-Wurzeln_A5_v02.pdf
(15.01.2018)
- Bild am Sonntag** vom 30.04.2017
- Bohrhardt, Ralf (2015 a):** Die Risiken der Risikoorientierung in der Bewährungshilfe, Folien auf dem Fachtag der DBH am 11.06.2015 in Frankfurt am Main
http://www.bewahrungshilfe-bayern.de/archiv/Bohrhardt_DBH-Ffm-2015.pdf (08.01.2018)
- Bohrhardt, Ralf (2015 b):** Stellungnahme für den Hessischen Landtag zur Zukunft der Bewährungshilfe in Hessen, in:
<http://www.bewahrungshilfe.de/wp-content/uploads/2015/12/Prof.-Bohrhardt-Stellungnahme.pdf> (15.01.2018)
- Bojadžijev, Manuela (2015 a):** Rassismus ohne Rassen, fiktive Ethnizitäten und das genealogische Schema. Überlegungen zu Étienne Balibars theoretischem Vokabular für eine kritische Migrations- und Rassismusforschung, in: Paul Mecheril / Julia Reuter (Hg.): Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Springer VS, S. 275-288.
- Bojadžijev, Manuela (2015 b):** Zur Entwicklung kritischer Rassismustheorie in Deutschland seit den 1980er Jahren, in: Dirk Martin / Susanne Martin / Jens Wissel (Hg.): Perspektiven und Konstellationen kritischer Theorie, Westphälisches Dampfboot, Münster
- Bringewat, Peter (2017):** „Sexuelle Bildung“ in Kindertagesstätten als „Förderung Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)“? in: Kindschaftsrecht und Jugendhilfe – ZKJ, Heft 7, S. 261 -266
- Bueb, Bernhard (2006):** Lob der Disziplin. Eine Streitschrift. München, Ullstein
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Hrsg. (2015):** 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09 18132 Rostock
<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (16.01.2018)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Hrsg. (2016)** Evaluation des neu eingeführten Jugendarrestes neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe (§ 16a JGG). Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Wissenschaftlicher Verlag, Berlin
- Bundesregierung 2015:** Bericht der Bundesregierung vom 16.12.2015. Evaluation des Kinderschutzgesetzes Berlin,
<https://www.bmfsfj.de/blob/90038/41dc98503cef74cdb5ac8aea055f3119/bericht-evaluation-bundeskinderschutzgesetz-data.pdf> (29.01.2018)
- Bundesverfassungsgericht,** Beschluss vom 19.11.2014 - 1 BvR 1178/14 -
http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/11/rk20141119_1bvr117814.html
(07.01.2018)
- Butler, Judith (2005):** Die Macht der Geschlechternormen, Suhrkamp, Frankfurt am Main
- Butler, Judith (2006):** Haß spricht. Zur Politik des Performativen, Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Castro Marela, Maria do Mar; Mecheril, Paul, Hrsg. (2016):** Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart, transcript Verlag, Bielefeld
- Claus, Robert (2016):** Zwischen „Falschbeschuldigungen“ und „Zeugungsstreik“ – Sexualitätsdiskurse im Maskulismus, in: Anja Henningsen/ Elisabeth Tuiden/ Stefan Timmermanns (Hrsg.): Sexualpädagogik kontrovers, Beltz-Juventa, Weinheim Basel, S. 159 - 175
- Colla, Herbert E. (2002)** in: DJI 2002: Glen Mills Schools – A private out-of-state residential facility, S. 9 - 23
- Dale O’Leary (1997):** The Gender-Agenda. Redefining Equality, Vital Issues Press, ISBN 1-56384-122-3
- Dale O’Leary:** http://de.wikimannia.org/Dale_O%27Leary (Gender Agenda – Fünf Leitthesen des Genderismus)
(15.01.2018)
- DJI – Deutsches Jugendinstitut e.V. Hrsg. (2002):** Die Glen Mills Schools, Pennsylvania, USA, Ein Modell zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz? Eine Expertise von Lüders, Christian / Colla, H.E / Fegert, J.M. / Weitekamp, E.G. / Walter, Winkler / Weis, K. / Schüler-Springorum, H. u. a., Schoder Druck, München, Gersthofen
- Exklusion** in: <https://de.wikipedia.org/wiki/Exklusion> (06.12.2017)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung,** RheinMain, vom 08.05.2017, S. 34; ebenso vom 21.04.2017, S. 42
- Frankfurter Rundschau vom 30.11.2015:** Rückfallrisiko Straftäter werden künftig eingestuft
- Frankfurter Rundschau vom 09.05.2017** (Hessen: Symposium „Demo für alle“)
- Galuske, Michael u.a. (2014):** Zusammenfassung des Abschlussberichts der Evaluation des Trainingscamps Lothar Kannenberg. https://www.uni-kassel.de/fb01/fileadmin/datas/fb01/Institut_fuer_Sozialwesen/SozP%C3%A4d/Zusammenfassung_Abschlussbericht_Homepage.pdf (08.01.2018)

- Garland, David (2008):** Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart, Campus, Frankfurt am Main
- Goffman, Erving (1973):** Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
- Guillaumin, Colette (1995):** Racism, Sexism, Power and Ideology (Critical Studies in Racism and Migration), Verlag Routledge, London und New York
- Häbel, Hannelore (2016):** Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und seine Bedeutung für die Zulässigkeit körperlichen Zwangs in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, unter: <http://www.geschlossene-unterbringung.de/wp-content/uploads/2016/05/Gutachten-%C2%A7-1631-BGB-homepage-AB-GU.pdf> (07.12.2017)
- Hark, Sabine/ Villa, Paula-Irene, Hrsg. (2015):** Anti-Genderismus, transcript-Verlag, Bielefeld
- Henningsen, Anja / Tuider, Elisabeth / Timmermanns, Stefan, Hrsg. (2016):** Sexualpädagogik kontrovers. Beltz-Juventa Verlag, Weinheim
- Herz, Brigitte (2005):** Ist die ‚Konfrontative Pädagogik‘ der Rede wert? In: Behindertenpädagogik Jg. 44, 4/2005 S. 355 ff
- Hoening, Andreas (2008):** Konfrontative Pädagogik – Zauberformel für die Arbeit mit aggressiver Klientel?! Alltagstauglichkeit einer „besonderen“ Pädagogik. Veichtaer Verlag für Studium, Wissenschaft und Forschung, Veichta
- Hongler, Hanspeter/ Keller, Samuel (2015):** Risiko in der Sozialen Arbeit und Risiko der Sozialen Arbeit – Spannungsfelder und Umgang, in: Hanspeter Hongler / Samuel Keller (Hrsg.): Risiko und Soziale Arbeit. Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen, Springer VS, Wiesbaden, S. 21-45.
- Kannenberg, Lothar:** https://de.wikipedia.org/wiki/Lothar_Kannenberg (07.01.2018)
- Kemper, Andreas (2014 a):** Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – Eine Expertise. Hrsg. von der Friedrich Ebert Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, Berlin (www.fes.de)
- Kemper, Andreas (2014 b):** Keimzelle der Nation Teil 2: Wie sich in Europa Parteien und Bewegungen für konservative Familienwerte, gegen Toleranz und Vielfalt gegen eine progressive Geschlechterpolitik radikalieren, Hrsg. von der Friedrich Ebert Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, Berlin (www.fes.de)
- Kemper, Andreas (2014 c):** Sarrazins Correctness: Ideologie und Tradition der Menschen- und Bevölkerungskorrekturen, Unrast, Münster
- Kessl, Fabian (2011):** Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft, in: Bernd Dollinger / Henning Schmidt-Semisch, Hrsg. (2011): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen, VS Verlag, Wiesbaden S. 131 - 143
- Kilb, Rainer/ Weidner, Jens (2013):** Einführung in die konfrontative Pädagogik, Ernst Reinhardt Verlag, München
- Klein, Alexandra / Tuider, Elisabeth, Hrsg. (2017):** Sexualität und Soziale Arbeit, Grundlagen der Sozialen Arbeit, Band 40, Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler
- Klemperer, Victor (2007):** LTI - Notizbuch eines Philologen, Reclam Verlag, Stuttgart, 23. Auflage, S. 26
- Klug, Wolfgang (2016):** Neoliberale Justizsozialarbeit? Wider die Deprofessionalisierung durch Vereinfachung, in: Carsten Müller / Eric Mührei / Bernd Birgmeier, Hrsg.(2016): Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Springer VS, Wiesbaden, S. 173 - 193
- Klug, Wolfgang (2014):** Bewährungshilfe auf dem Weg zur Fachsozialarbeit? Programmatik einer zukunftsfähigen Profession, in: Bewährungshilfe, Jg. 61, Heft 4, S. 396 - 409
- Klug, Wolfgang (2009):** Was kommt ‚nach‘ den Standards? Methodische Herausforderungen für die Soziale Arbeit der Justiz, in: Bewährungshilfe, Jg. 56, Heft 3, S. 297 -308
- Klug, Wolfgang (2008):** Risikoorientierte Bewährungshilfe“ – ein Modell? Auseinandersetzung mit einem Züricher Konzept, in: Bewährungshilfe, 55. Jg., Heft 2, S. 167-179
- Konservatismus** in: <https://de.wikipedia.org/wiki/Konservatismus> (06.12.2017)
- Körner, Jürgen (2002)** in: DJI 2002: Die Glen Mills Schools aus kognitiv-entwicklungspsychologischer Perspektive, S. 50 ff
- Labonté Roset, Christine (2016):** Vortrag Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, Alice Salomon Hochschule Berlin auf der Tagung „Schön deutsch? Zivilgesellschaftliche Ansätze in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit“ am 15. April 2016 in Dresden. http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/uploads/2016/05/vortrag_labonte-rosset.pdf (18.05.2017)
- Landes-Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Hrsg. (2013):** Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH; Dr. Martin Hoffmann (Vorsitz), Prof. Dr. Hubertus Adam, Hans Hansen, Monika Paulat, Inge Scharnweber, Prof. Dr. Karlheinz Thimm. Beauftragt am 03.07.2013 von Dr. Martina Münch, vorgelegt am 30.10.2013 in Potsdam http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Broschur_Endbericht_Haasenburg.pdf (05.12.2017)
- Liebhold, Sebastian / Schale, Frank, Hrsg. (2017):** Neugründung auf alten Werten? Nomos-Verlag, Baden-Baden
- Lindenau, Mathias / Meier Kressing, Marcel (2015):** Wenn Prävention zum Problem wird. Die Soziale Arbeit in der Hochsicherheitsgesellschaft, in: Hanspeter Hongler / Samuel Keller (Hrsg.): Risiko und Soziale Arbeit. Diskurse, Spannungsfelder, Konsequenzen, Springer VS, Wiesbaden
- Maihofer, Andrea / Schutzbach, Franziska (2015):** Vom Antifeminismus zum ‚Anti-Genderismus‘, in: Sabine Hark, Paula-Irene Villa Hrsg. (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen, transcript Verlag, Bielefeld, S. 201 - 218
- Mayer, Klaus (2015):** Risikoorientierung – der nächste Schritt, in: Bewährungshilfe, 61. Jahrg. Heft 2, S. 171 - 188
- Melossi, Dario (2009):** Die wandelnden Repräsentationen des Kriminellen. Widersprüche, Heft 113, S. 9-32
- Mohr, Simon / Ziegler, Holger (2012):** Professionelle Haltungen, sozialpädagogische Praxis und Organisationskultur, in: Zukunft Personalentwicklung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, in: EREV-Schriftenreihe 2, 53. Jahrgang, Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV) Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste, Hannover, S. 20-29

- Müller, Johann Baptist (2007):** Konservatismus – Konturen einer Ordnungsvorstellung, Duncker & Humblot, Berlin
- Nixdorff, Andreas (2013):** Alte Pfade verlassen, den neue Wege und Veränderung braucht die Bewährungshilfe, in: *Bewährungshilfe*, 60. Jahrgang, Heft 3, S. 219 - 233
- Nüberlin, Gerda (1997):** Jugendhilfe nach Vorschrift? - Grundlagen, Probleme und Vorschläge der Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilferechts in sozialpädagogische Praxis, Band 12 der Reihe "Pädagogik", Centaurus-Verlag, Pfaffenweiler
- Nüberlin, Gerda (2002):** Selbstkonzepte Jugendlicher und schulische Notenkonkurrenz. Zur Entstehung von Selbstbildern Jugendlicher als kreative Anpassungsreaktionen auf schulische Anomien, Band 16 der Reihe „Pädagogik“, Centaurus-Verlag, Herbolzheim
- Oberlandesgericht Hamm,** Beschluss vom 12.07.2013, AZ 2 UF 227/12, in: *openJur* 2013, 32795, <https://openjur.de/u/640768.html> (06.01.2018)
- Paritätischer Gesamtverband (2017):** Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, Eigenverlag, Berlin
- Paternotte, David (2015):** Catholic Mobilisations against Gender in Europe, in: Sabine Hark / Paula-Irene Villa, Hrsg. (2015): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. transcript Verlag Bielefeld, S. 129 -148
- Plewig, Hans-Joachim (2007):** Neue Deutsche Härte – Die „Konfrontative Pädagogik“ auf dem Prüfstand, Teil 1, in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe – ZJJ*, 18. Jahrgang, Heft 4, S. 363 - 375
- Plewig, Hans-Joachim (2008):** Neue Deutsche Härte – Die „Konfrontative Pädagogik“ auf dem Prüfstand, Teil 2 in: *ZJJ*, 19. Jahrgang, Heft 1, S. 52 - 58
- Positionspapier der LAG Hessen** zur risikoorientieren Bewährungshilfe (ROB in Hessen vom 27.01.2014) <http://www.bewahrungshilfe-hessen.de/index.php/unserethemen/risikoorientierte-bewahrungshilfe> (03.01.2018)
- Rammenstein, Sarah-Nadine (2017):** Die Glen Mills Schools – Einblicke in ein privates Jugendinternat für kriminelle Jugendliche in den USA, Bachelor Thesis an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/volltexte/2017/4018/pdf/Rammenstein_Sarah_Nadine_BA_2017_07_06.pdf
- Rieker Peter / Huber, Sven / Schnitzer, Anna / Brauchli, Simone, Hrsg. (2012):** Hilfe! Strafe! Hilfe! Strafe! Reflexionen zu einem Spannungsverhältnis professionellen Handelns, Beltz-Juventa, Weinheim und Basel
- Sarrazin, Thilo (2010):** Deutschland schafft sich ab: Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, Deutsche Verlagsanstalt, München
- Scherr, Albert (2002):** Mit Härte gegen Gewalt? Kritische Anmerkungen zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Training, online unter: http://www.sozialarbeit.ch/dokumente/haerte_und_gewalt.pdf (28.10.2015).
- Sielert, Uwe (2015):** Einführung in die Sexualpädagogik, 2. erweiterte und aktualisierte Auflage, Beltz Verlag, Weinheim und Basel
- Sloterdijk, Peter (2016)** in: *Zeitschrift CICERO* vom 28.01.2016
- Staub-Bernasconi, Silvia (2008):** „Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis, oder: Was haben die Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen?“ in: *Widersprüche*, Heft 107, 28. Jahrgang, S. 9-32
- Sturzbecher, Dietmar, Hrsg. (2005):** Glen Mills Schools – Chancen und Grenzen für die Arbeit mit schwierigen Jugendlichen in Deutschland. Dokumentation der Fachtagung am 08. Dezember 2004 in Potsdam, Universität Potsdam, http://ifk-potsdam.de/wp-content/uploads/GMS_Brosch%C3%BCre_Gesamtdokument.pdf (03.01.2017)
- Tuider, Elisabeth (2016 a):** #hatespeech: Wenn antifeministisches und rassistisches Sprechen zur Norm(alität) wird, in: Elisabeth Tuider / Martin Dannecker: *Das Recht auf Vielfalt. Aufgaben und Herausforderungen sexueller Bildung*, Wallstein-Verlag, Göttingen, S. 13 – 28
- Tuider, Elisabeth (2016 b):** Diskursive Gemengelage. Das Bild vom 'unschuldigen, reinen Kind' in aktuellen Sexualitätstheorien, in: Anja Henningsen / Elisabeth Tuider / Stefan Timmermanns, Hrsg., (2016): *Sexualpädagogik kontrovers*, Beltz-Juventa Verlag, Weinheim, S. 176-193
- Tuider, Elisabeth / Timmermanns, Stefan (2015):** Aufruf um die sexuelle Vielfalt, in: *Sozialmagazin*, Heft 1 / 2, S. 38-47
- Untersuchungsbericht Haasenburg 2013,** siehe: Landes-Ministerium ... Brandenburg 2013
- Walter, Joachim (2002):** Was kann der deutsche Jugendstrafvollzug von den Glen Mills Schools lernen? in: DJI Hrsg. (2002): *Die Glen Mills Schools, Pennsylvania, USA, Ein Modell zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Justiz?* S. 59 ff
- Weidner, Jens (2001):** Vom Straftäter zum Gentleman? in: Herbert E. Colla / C. Scholz / Jens Weidner (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik*, das Glen Mills Experiment, Forum-Verlag, Mönchengladbach, S. 7 - 54
- Weidner, Jens (2017):** Konfrontative Pädagogik, <http://www.konfrontative-paedagogik.de/> (06.12.2017).
- Wilhelm Reich (1933/ erweitert: 1971):** Massenpsychologie des Faschismus. Verlag für Sexualpolitik, Kopenhagen / Prag / Zürich
- Ziegler, Holger / Scherr, Albert (2013):** Hilfe statt Strafe? Zur Bedeutung punitiver Orientierungen in der Sozialen Arbeit, in: *Soziale Probleme*, 24. Jahrgang, Heft 1, S. 118-136
- Ziegler, Holger (2011):** Der aktivierende Sozialstaat und seine Pädagogik. Gerechtigkeitsideologien Studierender in der Sozialen Arbeit, in: Hans Thiersch / Rainer Treptow (Hrsg.): *Zur Identität der Sozialen Arbeit - Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis*, in: np, Sonderheft, Heft 10, Verlag neue praxis, Lahnstein, S. 74 - 77